

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessenten der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 55 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 789.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Dividenden.

Wir haben durch Mittheilung der Höhe der Dividenden, welche zahlreiche industrielle Unternehmen ergeben haben, unsern Lesern schon mehrfach Gelegenheit gegeben, die Beobachtung zu machen, daß trotz der wirtschaftlichen Krisis der Kapitalgewinn in Form von Dividenden ein recht erheblicher auch in den letzten Jahren gewesen ist.

Diese Dividenden, dieser Kapitalprofit konnte sich lediglich auf einer gewissen Höhe erhalten nur dadurch, daß der Arbeitslohn immer mehr herabgedrückt wurde. Die verschiedensten Handelsberichte, die Berichte der Fabrikinspektoren geben für diese Behauptung die besten Anhaltspunkte. Ueberall da, wo die Gesamtlohnhöhe in einer Fabrik nicht unter diejenige der Vorjahre gesunken ist, geht aus der Gesamtstundenzahl hervor, daß diese erheblich gestiegen ist, wie man dies besonders aus den Berichten, die über die rheinisch-westfälische Eisenindustrie vorliegen, erkennen kann.

Uebrigens haben wir im Laufe der Zeit in unserer Rubrik: „Soziales und Arbeiterbewegung“ diese Behauptung durch zahlreiche authentische Mittheilungen erhärtet. Gegenwärtig stehen die Arbeiterverhältnisse Belgiens im Vordergrund der Betrachtungen und schon mehrmals ist auch von uns besonders hervorgehoben worden, daß die Ausbeutung der Arbeitskraft durch den Kapitalismus, daß die Dividendenmacherei gerade dort einen gemeingefährlichen Charakter angenommen habe.

Die Großindustrie hat in Belgien besonders in den letzten zehn Jahren ein planmäßiges System der Lohnherabsetzung befolgt.

„Die Löhne werden gegenwärtig“, so sagt wörtlich die gewiß unverfängliche Münchener „Allgemeine Zeitung“, „in Belgien so tief herabgedrückt, daß der Arbeiter buchstäblich verhungern oder im Falle der geringsten Störung in seiner Arbeitskraft der Armenpflege anheimfallen muß.“

Das genannte Blatt meint nun, daß die allgemein herrschende Geschäfts- und Handelskrisis Schuld an diesen Zuständen trage, „aber die Großindustrie vermag den Vorwurf nicht von sich abzuwehren, daß sie auch in guten Jahren die reichen Dividenden ihrer Establishments aus den schwerverdienenden Centimen ihrer Arbeiter herausgepreßt habe.“

Und nun bringt die „Allg. Ztg.“ nach den Angaben des Direktors der Lütticher Kohlenbergwerke einen geradezu niederschmetternden Beweis dafür, daß die Dividenden lediglich aus den schwerverdienenden Pfennigen der Arbeiter herausgepreßt worden seien. Dieser Beweis wird

durch nachfolgende Daten, die mit denen von uns schon in Nr. 78 (Beilage) nach der „Reform“ angegebenen übereinstimmen, in nachdrücklichster Weise geführt:

Jahr	Reingewinn	Durchschnittslohn
1871	14 290 000 Frs.	864 Frs.
1872	35 529 000 „	1047 „
1873	93 495 000 „	1353 „
1874	22 962 000 „	1184 „
1875	12 896 000 „	1136 „

Im Jahre 1871 betrug also der Durchschnittslohn eines Grubenarbeiters 864 Frs. jährlich — eine Summe, mit welcher kein Mensch in der Welt sein Auskommen zu finden vermöchte. Der Reingewinn der Bergwerke betrug in diesem Jahre 14 290 000 Frs. Als dieser Gewinn sich im Jahre 1873 veriebenfachte und auf die bedeutende Summe von 93 1/2 Millionen Frs. stieg, wurde der Arbeitslohn nicht einmal verdoppelt, sondern bloß auf 1353 Frs. erhöht. Ein ganz eigenthümliches Verhältnis hat sich aber im verfloßenen Jahre ergeben. Im Jahre 1883 erzielte das Lütticher Kohlenrevier einen Reingewinn von 1 283 094 Frs. und zahlte einen Arbeitslohn von 1017 Frs. Im Jahre 1885 gewann dasselbe Kohlenrevier 1 935 895 Frs., also ein Drittel mehr, und der Arbeitslohn ist von 1017 Frs. auf 938 Frs., seinen heutigen Stand, herabgesunken.

Das sind in der That Beweise, durchschlagende Beweise, daß die Erzielung von Dividenden nahezu ausschließlich auf Kosten der Arbeiter erfolgt.

Und wie in Belgien, so sieht es ähnlich in allen Industriestaaten aus; besonders aber in den wirtschaftlich vorgeschrittensten Ländern, in Frankreich und England. Der industrielle Fortschritt aber soll und kann nicht aufgehalten werden, er hat sich auch in unserem Vaterlande in den letzten 20 Jahren mit einer unaufhaltbaren Kraft entwickelt, die vielfach in Erstaunen und Freude versetzt, andererseits aber auch Bedenken hervorgerufen hat.

Die „Allg. Ztg.“ ruft bei ihren Betrachtungen aus: „In diesen wunderlichen Verhältnissen liegt der Knotenpunkt der jüngsten Bewegung in Belgien.“

Dieser Knoten, dieser wirtschaftliche Knoten muß gelöst werden, damit er nicht durch hauen zu werden braucht. Ernsthaft, soziale Reformen, Arbeiterschutzgesetze, Vorbeugungsmittel für das wirtschaftliche Elend, nicht allein etwas Versicherungsmedizin nach den ausgebrochenen sozialen Krankheiten, müssen dem Volke bargebracht werden, nicht widerwillig, sondern in vollem Verständnis und mit freudigem Blick in die Zukunft.

Gefchieht dies nicht, geht die Dividendenmacherei in allen Kulturstaaten — auf dem besten Wege ist sie dazu — denselben Geschwindschritt wie in Belgien, so braucht man

nicht gerade an Revolten, Brand, Mord, Polizei und Bajeonette zu denken, man braucht nur das soziale Elend, die Verthierung, in welche das Volk gerathen muß, ins Auge zu fassen, um in Trauer und Erregung auszurufen:

Wie soll das enden!?

Politische Uebersicht.

Die „Volks-Zeitung“ verfällt in ihrer Polemik mehr und mehr in einen Ton, der zu Philipps Zeiten in der Redaktion streng verpönt gewesen wäre. Indes sehen wir gern von der Form ab. Wenn jedoch die „Volks-Ztg.“ in ihrer letzten Auslassung gegen uns meint, nur die „wüthende Profitmacherei“ hätte uns am Sonnabend bemogen, die Arbeiter vor dem „Organ für Jedermann aus dem Volke“ zu warnen, so täuscht sie sich und ihre Leser. Was uns hierzu veranlaßte, war vielmehr lediglich das Bestreben, Klarheit in eine Situation zu bringen, welche sich — dank dem Sozialistengesetze — vielfach zu Gunsten der Fortschrittspresse verschoben hatte und welche unseres Erachtens der Arbeiterschaft Berlins nicht nur unwürdig, sondern auch nicht ungefährlich geworden ist. Die fortschrittliche Presse darf dieses druden, was ein Arbeiterblatt, mit dem Damoklesschwert des Verbots über dem Haupte, nicht bringen kann; die Fortschrittspresse hat also von den Urhebern des Sozialistengesetzes das Monopol auf gewisse Nachrichten und Ausführungen erhalten, welche für die Arbeiter vom höchsten Werth sind. Soweit vermögen wir nichts zu ändern, und wir freuen uns sogar der Unterstützung, welche der linke Flügel der bürgerlichen Presse und vielfach angeheben läßt — wenn dadurch die grundlegenden Unterschiede, welche Bürgerthum und Proletariat trennen, nicht verwischt werden! Die „Volks-Zeitung“ könnte aber bei gutgläubigen Lesern leicht die legiere Wirkung erzielen. In dem Sozialistengesetz kommen bei ihr noch andere Ursachen hinzu, welche ihr eine gewisse Verbreitung und damit einen gewissen Einfluß in Arbeiterkreisen verschaffen. Aber wenn man von gewissen Blättern sagt, sie ereiferten sich vorn über den Börsenschwindel und seien hinten selber Börsenlotterbude, so kann man von der „Volks-Zeitung“ mit noch mehr Recht behaupten, sie gebe die heute arbeitersfreundliche und besorge morgen die Wahlgeschäfte des Herrn Eugen Richter. Dies den Arbeitern immer wieder scharf vor Augen zu führen, halten wir für unsere Pflicht, und wir wissen, daß die Arbeiter, in erster Linie die Arbeiter Berlins, sich von der „arbeitersfreundlichen“ Fortschrittspresse ebenso vollständig emanzipiren werden, wie seiner Zeit von den arbeitersfreundlichen Gewerkvereinen des Dr. Girsch. — Und noch eines! Die „Volks-Ztg.“ rühmt sich ihres Benehmens gegen eine, politisch unterdrückte, werngleich gegnerische Partei. Da die „Volks-Ztg.“ welche lethim bereits mit einem Defizit abschloß, die Arbeiterkassal Abonnenten braucht, so wird sich schwer feststellen lassen, inwieweit ihr Verhalten aus geschäftlicher Spekulation und inwieweit aus Ekelmuth zu erklären

Feuilleton.

Der Trödler.

Roman von A. E. Brachvogel.

(Fortsetzung)

Am dritten Tage sollte Josua's irdische Hülle zur Ruhe bestattet werden. — Die Beerdigung war auf den Nachmittag festgesetzt.

Es war etwa elf Uhr Morgens. Der Todte lag in seinem letzten Bett. Schächlein, Schurrig, Mathilde und Christine in tiefer Trauer gingen still ab und zu, und traten an die Fenster, um zu sehen, ob Edmund nicht komme. Das Geschäft Hennings' wie das des Trödlers waren geschlossen.

Da kam die Postkaise Edmund's die Schragen entlang! —

„Mathilde, Christine, geht hinunter!“ rief düster Justus.

„Vater!“

„Lieber, einziger Mann!“

„Ich will's! Ihr habt hier nichts mehr zu suchen. Am Grabe sagt dem guten Hennings noch einmal Lebewohl. Diese Räume gehören anderen Leuten!“

Mutter und Tochter gingen auf die Thür zu.

In demselben Augenblick kam Edmund todtenbleich die Treppe emporgestürzt.

„Wo ist er? Mein Vater!“

Er prallte bei Mathildens Anblick zurück. — Beide Frauen gingen hinaus.

Da richtete Schächlein sein glühendes Auge auf den jungen Mann, sah ihn an der Hand, führte ihn in's Schlafzimmer nebenan, und auf den Todten deutend, sagte er heiser:

„Da haben Sie ihn! Der ist auch auf — die großen Ferien gegangen!“

Fünftes Kapitel.

Die Erfahrungen, welche er an seinem Sohne wie an sich selber gemacht, hatten des seligen Josua Ansichten über Mathilden nicht nur geändert, sondern es ihm als Bürgschaft des sichersten Glückes erscheinen lassen, daß Edmund die Trödlerstochter zur Lebensgefährtin wählte. Diesen seinen Herzenswunsch hatte er dem Sohne noch vierzehn Tage vor seinem Tode offen in einem eben so ernsten wie liebevollen Briefe ausgesprochen. Auch Justus, so sehr es seiner eigentlichen Ansicht entgegen war, hätte, von seiner alten Freundschaft für Hennings und dessen schweren Besorgnissen erweicht, am Ende seine Einwilligung nicht länger vorenthalten, hätte sich Edmund nur veranlaßt gesehen, Mathilden gegenüber Schritte zu thun, die seinem alten Schwure angemessen waren. Ernstliche Reue über sein vergangenes Benehmen und der Wille, an Mathildens Seite ein hülfes, vernünftiges Familienglied zu finden, wäre am Ende für beide Väter genügend gewesen, um sich ihm nach und nach wieder zu veröhnen.

An Edmund lag es mithin allein, wenn er nicht in den „kalten Stein“ jenen Frieden, jenes Glück zurückführte, das seit seinem Abschied in jeder Beziehung gewichen war. Selbst nach dem Tode des alten Hennings, ja gerade um so mehr wäre Edmund veranlaßt gewesen, fortan einen Weg einzuschlagen, welcher sein Glück verbürgt und die Wünsche des Todten befriedigt hätte.

Davon war aber keine Rede.

Die Vorsätze, welche der junge Mann unterwegs gefaßt hatte, zerrannen in nichts, als er sich in den „kalten Stein“ versetzt sah, und alle äußeren Umstände schienen ihm gar zu gelegene Helfershelfer, seine eigenen Neigungen vorwalten zu lassen. — Seine Trauer um den Vater war allerdings eine eben so tiefe wie reuevolle, und er beschloß, fortan recht vernünftig zu handeln, leider aber waren seine Ideen über das Vernünftige nicht besonders klar.

Er wußte, er erbe nun das ganze große Vermögen, Niemand habe von ihm fernere Rechenschaft zu fordern, wie sein eigenes Gewissen. Dieser Gedanke schlich unwillkürlich durch seine Traurigkeit, gab ihm ein eitles Selbstgefühl, eine Würde, eine Art angenehmer Genugthuung, welche sich

mit dem Schmerz eines Sohnes nicht recht vertragen zu wollen schienen. Die Menge von Geschäften, welche ihm, wie er meinte, nun oblagen, um die Verlassenschaft zu reguliren und die Dinge verständlich einzurichten, ließen ihm nicht überflüssig Zeit, der Erinnerung an seinen Verlust nachzuhängen.

Wie er schon in S... erfinderisch genug war, Gatschuldigungen für seine Handlungen zu erfinden, bequeme Ausflüchte zu finden, sobald ihn Vorwürfe quälten, so suchte und fand er auch nun tausend Ursachen für seine Handlungsweise.

Diese Ursachen boten sich ihm denn auch in dem Benehmen des Trödlers und seiner Familie gleich bei seiner Ankunft.

Das Gefühl des Schmerzes, der Traurigkeit und Verzweiflung, der Reue wie Scham, mit welchem Edmund am Morgen des Begräbnistages in's Vaterhaus zurückkehrte, war ein durchaus aufrichtiges gewesen. Daß Mathilde wie deren Mutter auf Justus' Befehl das Zimmer mieden, ihm nicht den leisesten Trost und liebevolle Theilnahme gönnten, statt dessen des Trödlers rauhes, ähendes Benehmen, welches ihn am Sarge seines Vaters bis zur Vernichtung demüthigte, erfüllte den jungen Mann mit Unwillen und jenem spröden Eigensinn der Jugend, welcher in dergleichen Fällen so gern die Maske des Stolzes annimmt. Beim Begräbnis selbst zeigte sich Schächlein's ganz dem Eindruck ihrer Traurigkeit hingegen, aber für ihn schien man nicht die geringste Aufmerksamkeit zu haben, und unter den leidtragenden Freunden seines Vaters stand er fast verlassen. Die einzigen Höflichkeiten erwies ihm Schurrig, der dabei seine wohlberedelten Absichten hatte. Dies Alles war nun aber nicht geeignet, Edmund's aufsteigenden Aerger zu mähigen, und tief in seiner eiteln, gekränkten Seele sehr rasch den Entschluß wach, diesen Leuten zu zeigen, „daß er keine nebenfällige Person „im kalten Stein“ sei.“ Selbst als die ersten Tage der Trauer, welche so manches im Betragen der Schächleins wohl entschuldigen konnten, vorüber waren, sah sich Edmund von Mathilden abthätlich vermieden, und die Begegnungen, welche er mit dem Trödler hatte, waren dem jungen Hennings eben so peinlich wie beleidigend. Hierzu gesell-

ist. Aber wenn sich die „Volls-Ztg.“ hier auch einige Verdienste erworben hätte, so wird das alles wieder ausgeglichen durch ihr schnelles Verbalten während der Zeit, wo zuerst wieder eine Berliner Bewegung sich zu regen begann. Wie gerade die „Volls-Ztg.“ dieselbe verächtlich hat, wie gerade sie Tag für Tag die Polizei auf die „sozialistischen“ Versammlungen aufmerksam machte, wie sie dann, als die Polizei nicht hilflos war, den früheren Stadtordnungen Ewald beschimpfte — die Erinnerung an das alles treibt noch heute den Berliner Arbeitern die Horn- und Schamröthe ins Gesicht. Damals glaubte die „Volls-Zeitung“ mit der unbedeutenden Bewegung noch fertig werden zu können und deshalb trat sie gegen dieselbe auf. Heute ist die Bewegung zu mächtig und nicht mehr auszurotteten. Deshalb sucht die „Volls-Zeitung“ sie auszunutzen. Aber was an uns liegt, so werden wir immer die Arbeiter vor solchen Freunden warnen!

Preßstimmen über die belgischen Arbeiterunruhen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die belgische Regierung hat die Bügel der Situation jetzt wieder fest in der Hand und scheint sie mit Energie handhaben zu wollen. Den Högern wird scharf auf die Finger gepakt. Der Agitationsfeldzug der Anarchisten zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts dürfte mit dem in Brüssel gefassten Beschlusse der Staats-, Stadt- und Militärbehörde, die zum 13. Juni dort geplante Massenkundgebung der Arbeiter zu verbieten, ins Wasser gefallen sein. Wenn erst der schrankenlose Betrieb des anarchischen Kartellismus wegfällt, wird, so werden die aufgeregten Volksleidenschaften zur Ruhe und die Arbeiter zur Befinnung kommen. Je gründlicher daher die Regierung den Volkserführern ihr unsäuerliches Handwerk legt, desto besser ist es. Wir brachten vor einigen Tagen aus einem konservativen Blatte die Behauptung, daß gerade der Mangel des allgemeinen Wahlrechts die Unruhen mit verschuldet habe. Das Kanzlerblatt hält nun die Agitation für dasselbe für verwerflich, obwohl es wissen muß, daß dieses Recht zunächst geeignet ist, Aufklärung unter den Massen zu schaffen und den unsäglichen Druck des Kapitals, der in Belgien auch nach früheren Notizen der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf den Schultern der Arbeiter lastet, noch und nach zu lindern. Geradezu naiv ist es, wenn das Kanzlerblatt von Anarchisten spricht, welche das allgemeine gleiche Wahlrecht fordern. Diese Forderung und der Anarchismus scheiden sich aber wie Feuer und Wasser. Wer das allgemeine Wahlrecht erstrebt, will sich an der Gesetzgebung beteiligen, wer sich an dieser beteiligt, erkennt die staatliche Organisation — staatliche Organisation aber und Anarchismus sind die schroffsten Gegensätze und die grellsten Widersprüche. Das weiß die „Nordd. Allg. Ztg.“ so gut wie wir. Die Bewegung in Belgien zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts ist eine antianarchistische; beteiligen sich an derselben einzelne Personen, die sich Anarchisten nennen, so sind das aber keine Anarchisten, oder aber sie wollen in die Volksbewegung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts lediglich Hader und Konfusion tragen. Doch wird gerade bei einer solchen Bewegung das Volk derartige Elemente leicht und energisch von sich abschütteln. Das liberale „Waterland“, welches in Wien erscheint, schreibt, daß in Belgien die Liberalen, wie die Katholiken gleichmäßig beflissen gewesen seien, die arbeitende Klasse auszubuten; die katholische Partei süge aber noch den Hohn hinzu, durch „fromme Opiate“ die Unglücklichen zu betäuben, damit die Ausbeutung widerstandslos vor sich gehen könne.“ — Diese ehebliche Sprache des katholischen Hauptorgans in Oesterreich unterscheidet sich wesentlich von ihrem Vorhabe von der Sprache des Berliner Organs, welches die belgischen Unruhen zu politischen Zwecken und zur Erregung von „Klassenhaß“ ausnützt.

Ein weißer Hahn. Von den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten hat nur einer, der Abg. Krämer aus der Pfalz, gegen das Sozialistengesetz gestimmt. Wie der Herr es aber bei den Nationalliberalen ausfällt, ist unverständlich. Er muß doch jeden Augenblick in Angst sein, daß sein reines Geschieder besudelt werde.

Eine Redewendung. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in Bezug auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes: „Wendet sich denn aber das Gesetz gegen Arbeiterkreise? Wendet es sich denn überhaupt gegen die Arbeiter als Klasse? Oder wendet es sich nicht vielmehr gegen diejenigen, welche einen Kern von Wahrheit mit einer Wolke von Lug und Trug umhüllen und die so entstandene Schwindel- lehrte in aufreizender, aufreizender Form verbreiten? Das Gesetz wendet sich durchaus nicht gegen die Arbeiter, wohl aber gegen diejenigen, welche die Arbeiter für ihre revolutionären Zwecke mißbrauchen wollen.“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat ganz recht. In dem Sozialistengesetz steht kein Wort von Streiks und Arbeitern. Man kann daher leicht behaupten, es wende sich auch gar nicht gegen die Streiks und die Arbeiter. — Aber es trifft mit seiner ganzen Schwere die Streiks und alle Arbeitervereinigungen, es trifft in der Hauptsache die Arbeiterklasse, weil die sozialistische Bewegung eine Arbeit-

terbewegung ist. Die Arbeiter und lediglich die Arbeiter als Klasse betrachten das Sozialistengesetz als gegen sie gerichtet trotz aller Redereien des offiziellen Blattes.

Zu den Kundgebungen sozialistischer Natur im Königreich Sachsen rechnet die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Grimmischauer Fabrikbrand. In der That, die Konservativen haben „noch nie auf die niedrigsten Volksinstinkte spekuliert und die Leidenschaften der Masse aufgeregt!“ Auch die nationalliberale „Magd. Ztg.“ entbietet sich nicht, das Grimmischauer Schaudermärchen ohne eine einschränkende Bemerkung weiter zu verbreiten.

Ueber die Angelegenheit ist eine Verständigung mit der Kurie erzielt — so meldet ein Telegramm dem in diesen Dingen erkundertesten „Hamb. Cor.“ Danach dürfte dem eingetragenen „Friedensschluß“ zwischen Staat und Kirche nichts mehr im Wege stehen.

Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Dem Bundesrat ist nach den offiziellen „Berl. Vol. Nachr.“ ein Gesetzentwurf vorgelegt worden betreffend Abänderungen der §§ 174—176 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die erwähnten Paragraphen handeln vom Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen. Dieser Ausschluß soll ausgedehnt werden auch auf die Verkündigung der Urtheilsgründe, sodas nur die Verkündigung der Urtheilsformel in jedem Falle öffentlich zu erfolgen hat. Da die Urtheilsgründe das ganze durch die Gerichtsverhandlung festgestellte Sachverhältnis wiedergeben, so verleihe ihre Veröffentlichung den Prozess der Geheimhaltung. Ferner wird das Recht der Vorstehenden befristet, bei der Verhandlung unbetheiligten Hörern die Teilnahme an der Verhandlung zu gestatten, da von dieser Befugnis bisweilen ein Gebrauch gemacht worden sei, welcher die Geheimhaltung illusorisch gemacht habe. Außerdem kann der Vorstehende die Geheimhaltung den bei der Verhandlung beteiligten Personen derart zur Pflicht machen, daß die Verletzung mit Strafe bis zu 1000 Mk. oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet wird. Unter dieser Strafe wird die Veröffentlichung durch die Presse von Berichten über Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden, gestellt. — Die Motive des Entwurfes, über den wir uns eine ausführliche Erörterung vorbehalten, weisen darauf hin, daß die Zeitungen über Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit auf Rücksicht auf die Stillschließung stattfinden, Tag für Tag spaltenlange Berichte von anstößigem Inhalt gebracht hätten (Prozess Graf N.). Auch seien bei einem unlängst vor dem Reichsgericht verhandelten Landesvertrahsprojekt trotz besonderer Gegenmaßregel noch während des Prozesses durch eine Reihe von Zeitungen fortlaufende Berichte über den Inhalt der Verhandlungen und die Person des betreffenden Bezeugen veröffentlicht worden (Prozess Sarau N.).

Die Abtheilung des Staatsraths für Schul- und Unterrichtswesen wird am Montag zusammengetreten. Die zur Berathung stehende Gesetzgebung betrifft den Plan, den Organen der Selbstverwaltung einen Theil der Befugnisse auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu übertragen, welche gegenwärtig der Regierung allein zustehen. Es gilt dies besonders von der Festsetzung der Besoldung der Volksschullehrer und ähnlichen auf die Höhe der Schulklassen einwirkenden Bestimmungen. Wenn man bedenkt, daß die „Selbstverwaltung“ auf dem Lande nichts bedeutet als die Herrschaft einiger konservativer Grundbesitzer, so wird die Schule bei der neuen Ordnung kaum als der gewinnende Theil erscheinen.

Grundbesitzthum des Reichs. Der Bestand des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes ist im Laufe der Jahre ein sehr beträchtlicher geworden. Die jährlich aufgestellte Nachweisung der Veränderungen in dem Bestande hat jedesmal einen stattlichen Umfang; die neueste Nachweisung weist beispielsweise siebenundsechzig Foliosseiten auf. Dieselbe zerfällt in eine Nachweisung der Grundstücke, welche nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 aus dem Eigenthum der einzelnen Bundesstaaten in das Eigenthum des Reichs übergegangen sind, und in eine Nachweisung der Grundstücke, welche das Reich durch spezielle Rechtsmittel erworben hat. Zu ersteren gehört zunächst eine große Zahl von neu hinzugekommenen Grundstücken der Militärverwaltung bei sämtlichen Armeekorps, dann solche der Marineverwaltung in Wismarsbaven und zur Veräußerung bestimmtes ehemaliges Festungsterrain zu Stettin und Altdamm, welches dem Reichsbesitzamt zugewiesen ist, endlich eine Reihe von Grundstücken, welche derormaligen preussischen Post- und Telegraphenverwaltung angehört haben und Reichseigenthum geworden sind. Von Grundstücken, welche das Reich durch speziellen Rechtsmittel erworben hat, sind unter den Veränderungen aufgeführt solche, welche dem Auswärtigen Amt (Grundstück des Generalkonsulats in Shanghai), dem Reichsamt des Annern, der Militärverwaltung, der Marineverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung zugewiesen sind, und eine große Zahl von Grundstücken, welche für die Reichs-Eisenbahnen in Elsas-Lothringen erworben sind.

tion nicht kannte und Beatens eben so mächtigen als feindlichen Einfluß fürchtete, doch kam er endlich über den Stand der Dinge in's Reine, wie Edmund nach S... gerieft, die bitteren Szenen zwischen dem Alten und Edmund wie mit Schätzlein vorgefallen waren und der Tröbder fortan mit Herrn Josua auf einem gespannten Fuße lebte. — Die Schuldenangelegenheiten Edmund's, der sich deshalb von S... aus durch Schurrig's Vermittelung an den Vater wandte, gaben dem Buchhalter die beste Gelegenheit, sich in des jungen Mannes Vertrauen zu schleichen, und die Krankheit seines Chefs war diesem spekulirenden Subjekt späterhin Grund genug, sich langsam von der untergehenden alten der jungen aufsteigenden Sonne zuzuwenden. Die diskreten Eröffnungen, welche ihm Edmund wegen seiner bedeutenden Ausgaben in S... machen mußte, waren nicht ohne Anspielung auf sein Verhältniß „zu einer hohen Dame“ geblieben, deren Namen wiederum Schurrig durch die nicht immer verhaltenen Jörnusaussprüche des alten Herrn in Erfahrung brachte. Als nun plötzlich Mathilde und Schätzlein wiederum so viel Macht bei Josua Hennings gewannen, war der Buchhalter emsig bemüht, dies dem jungen Mann in S... durch verblümte Redensarten so darzustellen, als gehe Justus Schätzlein nur auf seinen und seiner Familie pekuniären Vortheil aus. Diese Nachricht, verbunden mit dem plötzlichen Wunsch des Vaters, Edmund solle Mathilden heirathen, erzeugte allerdings in der Seele des jungen Erben einen unbestimmten Verdacht, der, so sehr er sich bemühte, ihn abzuweisen, sich doch nicht überwinden ließ und der Ehre Justus eben nicht günstig war. Daß ihn die Schätzleins, als er in den „kalten Stein“ zurückgekehrt war, mieden, der Alte ihn mit einer Art Verachtung behandelte, hätte ihm zwar ein Beweis des Gegenheils sein sollen, aber in seinem Unmuth, seinem wachsenden Groll war er dahin gekommen, diese Auf-führung der Tröbderfamilie für puren Aerger darüber zu halten, daß er dem letzten Wunsch seines Vaters nicht nachgegeben hatte.

Als Justus und die Seinen vom Begräbniß des alten Josua zurückgekommen waren, setzten sie sich still mit einander um den alten Kadentisch. Auf Schätzlein's Anstich

Bei der bevorstehenden Stichwahl im zweiten hannoverschen Wahlkreis, welche zwischen einem äußerst fanatischen Nationalliberalen und einem Deutschfreisinnigen stattfindet, würden wir den dortigen Anhängern der Arbeiterpartei rathen, für den Deutschfreisinnigen zu stimmen, da letztere Partei diesmal geschlossen gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes sich erklärt hat.

Italien.

Ueber den Kontraprozess gegen die Bauern und Sozialisten von Mantua urtheilt die „Germania“ ganz treffend: „Gebt uns in jeder Provinz einen solchen Prozeß,“ konnte, nach den Ausführungen des ultramontanen Blattes, der Sozialist Costa mit Recht schreiben, „und dann wollen wir uns wiedersehen.“ In der That hat man durch diesen Prozeß gelernt, daß es in Italien Arbeiter giebt, die täglich nur 70, 80 oder gar 40 Centimes Lohn erhalten; daß oft Wochen und Wochen vergehen, ohne daß es ihnen in Folge von schlechtem Wetter oder Mangel an Arbeit möglich wäre, einen Centime zu verdienen; daß die Bauern sich oft von Kräutern und Wurzeln, trugno genannt, nähren müssen, die so gar die Thiere liegen lassen; daß es eine ganze Bevölkerung giebt, die langsam vor Kälte, Hunger und Pellagra dahinstirbt; eine ganze Bevölkerung, die weder zu lesen noch zu schreiben versteht, und sich nur durch Diebstahl das Holz zu verschaffen kann, womit sie ihre elende, geschmacklose Polenta kocht. Es wurde ferner dargelegt, daß es große unbebaute Landstrichen in Italien giebt, welche zahlreiche Familien leicht ernähren könnten, wenn sie den Bauern direkt, wenn auch nur auf Pacht, überlassen würden; daß besonders in der Provinz Mantua der Arbeiter desto ärmer ist, je fruchtbarer das Land ist; daß die Großgrundbesitzer ihre Einkünfte nicht auf dem Lande vergehren, sondern in Rom, Paris und London; daß die Regierung fast nichts zur Besserung der Lage des Landvolkes thut, ihre Hauptaufgabe vielmehr darin sieht, die Polizei der Großgrundbesitzer zu spielen und diesen beizustehen, wenn sie sich gegen alle berechtigten Forderungen der Bauern theilnahmlos verhalten. Der Direktor der Irrenanstalt in Mantua schloß daher seine Aussagen über die Lage der Bauern und über die Ausdehnung der Hungerkrankheit im Mantuanischen mit der Erklärung, er freue sich als Bürger und als Arzt, daß diese agrarische Bewegung entstanden sei, denn sie beweise ein Erwachen des Selbstbewußtseins und der Menschenwürde in den Bauern und sie lasse hoffen, daß die Regierung und die herrschenden Klassen sich genöthigt fänden, der schwierigen Frage des armen und zahlreichen Bauernstandes in Italien ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Zu der Beurtheilung der italienischen Gerichtsprozeß sei noch erwähnt, daß der Prozeß einen ganzen Monat lang gedauert hat; 320 Zeugen wurden verhört, die Angeklagten waren 14 Monate lang in Untersuchungshaft. Die Kosten des Prozesses belaufen sich auf 100 000 Lire, und das Ganze endete schließlich mit einer großen Ovation für die Freigesprochenen und die Advokaten, wobei die Garibaldihymne gespielt wurde.“

Großbritannien.

Beunruhigende Gerüchte aller Art über das Schicksal von Gladstone's Reformplänen und des englischen Kabinet's drängen sich herover, je näher der Tag kommt, an dem die Auflösung aus dem Munde des leitenden Staatsmannes selbst erfolgen soll. Bald wird dieser, bald jener Staatsmann genannt, der sich von Gladstone trennen will. So ist neuerdings Harcourt als Sequester namhaft gemacht worden; da aber die Quelle dieses Gerüchtes die Chamberlain nahestehende „Birmingham Post“ ist, muß man es, wie die „Post“ Ztg.“ meldet, mit der höchsten Vorsicht aufnehmen. Ein beliebiger politischer Sport in der Wartezeit ist es, die Zahl der Anhänger und Gegner von Gladstone's irischen Reformplänen herauszurechnen. Die Gegner der Regierung gelangen zu folgendem Ergebnis: von 245 Konservativen werden sich etwa 80 Anhänger Hartingtons und Bückens sowie 50 radikale Gefinnungsgenossen Chamberlains anschließen. Außerdem rechnet man bestimmt noch auf eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, so daß eine knappe Mehrheit gegen Gladstone gesichert wäre. Die Freunde des letzteren rechnen dagegen ebenso bestimmt auf eine gleiche Mehrheit für die Gesetze. Indeß alles wird von dem Charakter der Vorschläge selbst abhängen. Doch kann man wohl nach den von der öffentlichen Meinung angestellten Berechnungen über das Aussehen der gefürchteten Domesule darauf schließen, daß Gladstone Erfolg haben wird, wenn sein Entwurf dem neuen irischen Parlament gewisse Schranken auferlegt, vor Allem, wenn er es nicht unabhängig von dem Reichsparlament macht, sondern dem letzteren das Vetorecht gegenüber allen Beschlüssen der Versammlung in Dublin einräumt. Mr. Gosson Gower's, seines ehemaligen Privatsekretärs Aeußerungen lassen darauf schließen, daß thatsächlich diese maßvollere Form der gesetzgeberischen Befugnisse von Gladstone in Aussicht genommen ist.

— Mr. Michael Davitt, der Gründer der Landliga, der am 1. d. M. zur Unterstützung von Homerule in einem Meeting in Leicester eine Rede hielt, kam auch auf Cham-

sich ein Argwohn, den Edmund gegen den Tröbder immer mehr zu hegen begann. —

Nachdem der junge Hennings einstmals in S... beschloffen hatte, Mathilden fortan nur seine brüderliche Neigung, dagegen Mathilden seine volle Liebe zu widmen, kam ihm in den letzten Wochen den väterliche Brief mit dem Wunsche, Mathilde möge seine Gattin werden, überaus unangenehm, so wie höchst überraschend. Hatte ihm bei seinem ersten Abschiede der Vater nicht deutlich genug zu verstehen gegeben, er statuire seine Jugendneigung nicht? Was sollte diese unvermuthete Umwandlung bedeuten? Wie kam der Vater auf eine solche Idee, da er leicht wissen konnte, Justus selbst habe diese Verbindung nicht gewünscht? — So räthselhaft ihm das erschien, hätte er sich besagte Sinnesänderung wenn ihm wirklich an derselben viel gelegen gewesen wäre, doch gewiß zu seinen Gunsten gedeutet. Da er aber bereits in Mathildens Reizen gefangen war, gab er den Dingen eine sehr entgegengegesetzte Auslegung, wozu ein Mann wesentlich beitrug, der von alten Zeiten her Schätzlein's abgesetzter Feind war.

Dieser Mann war kein Geringerer, als Schurrig der Buchhalter. — Sein Benehmen damals bei dem Cholera-anfalle des alten Herrn hatte ihn so bloßgestellt, daß nach Hennings' Genesung wirklich sein ferneres Verbleiben in Frage stand. Wäre es nach Schätzlein gegangen, Herr Josua hätte „diesen feigen Reel“ wegjagen müssen. Wenn es eben nicht geschah, so waren nur Hennings' gutes Herz und Schurrig's sonstige Brauchbarkeit daran schuld. Daß der Tröbder somit an der Krift, welche seine Existenzfrage so nahe bedrohte, nicht unschuldig war, bald nachher sogar das volle Vertrauen des alten Herrn erlangte, wurmte Schurrig unbändig, und da er sich als Kaufmann viel höher dünkte, wie so ein „Pumpenkrämer“, fühlte er sich höchst unglücklich über Schätzlein's wachsendes Glück und steigenden Einfluß.

Als „die Kinder“, wie Edmund und Mathilde im Hause genannt wurden, erwachsen waren und aus dem Feenmärchen eine Liebesheirat sich entspann, wagte Schurrig nicht, seinem Prinzipal Aufklärung hierüber zu geben, da er dessen In-

lagerte die Traurigkeit um den todtten Freund, und zugleich eine Milde, eine stille Würde, wie noch nie.

„Ich muß offen mit Euch reden, damit Ihr mein künftiges Verhalten begreift und danach das Gute einrichtet. Was der selige Josua mit Dir vorgehabt, wie glücklich er in dem Gedanken war, Dich einst seine Tochter nennen zu können, wirst Du wohl am besten empfunden haben, Mathilde. Ich habe in der letzten Zeit deshalb zu Allem Ja gesagt, gegen bessere Ueberzeugung, um nur dem Alten nicht alle Freude zu rauben, hab' ich doch recht gut gewußt, es läme anders. Edmund geht seinen eigenen Weg, und der ist das Verderben, er hat Dich vergessen, sitzt fest bei der Baronesse zu S... und wird schon sorgen, daß ihm sein Vatergut nicht zu viel Last macht. Ich weiß und fühl' es, daß Edmund meine und des Allen Freundschaft die letzte Zeit nicht besonders angenehm war. Ich brauche nur den lautenbüllichten Hund, den Schurrig im Hause herumzuschleichen zu sehen, so kann ich mir denken, daß Der nichts sparen wird, ihn gegen uns argwöhnisch zu machen!“

„Edmund meint doch nicht, es könnte ihm Nachtheil bringen, weil wir um seinen Vater zulezt gewesen sind?“ rief schmerzvoll und gekränkt Mathilde. „Das kann Edmund nicht!“

„Ein verrückter, unsinniger Mensch, wie er nun ist, kann's wohl! Daß Du dem reichen Erben entsagen mußt, der sich so recht augenfällig von Dir wendet, Kind, wirst Du begreifen, am meisten jetzt, wo er nur glaubt, wir wollen sein Geld, wenn wir uns ihm nähern! Rädel, Alles was ich hab', hab' ich mir nächst Gottes Güte mit meinen zehn Fingern verdient und bin auf eines Menschen Geldsack weder bei seinen Lebzeiten, noch nach seinem Tode ausgegangen! Gott sei Dank, hab' an dem Meinigen auch immer genug gehabt. Du wirst deshalb wohl erwägen, Mathilde, was Du Deiner Ehre, was Du Deinen Eltern schuldig bist. Galt' Dich für Dich und weiche jedem Zusammenreffen aus, damit er sich nicht etwa einbildet, Du ließe ihm nach. Aufsuchen wird er Dich nicht! — Ich mach' Euch überhaupt aufmerksam, daß Ihr meine künftige Handlungsweise gegen den — neuen Herrn Hennings nicht

berlain zu sprechen, dessen Motive zum Austritt aus dem Rabinet, oder dessen Recht zu einer unabhängigen Ansicht über die irische Frage er nicht bestritt. Die Irländer hätten auf den ehrenwerthen Herrn als einen Freund Irlands geblickt, und der von ihm entworfene Plan sei großartig, aber er könne nicht das irische Volk befreiben. Er appellirte an ihn, Mr. Gladstone bei dessen Versuch, einen unheilvollen Kampf zwischen England und Irland, der so viele Jahrhunderte gedauert habe, zu beendigen, nicht zu kreuzen. Der Bürgermeister besand sich gleichfalls unter den Anwesenden, und es gelangte eine Resolution zur Annahme, welche die Hoffnung ausdrückte, daß Mr. Gladstone im Stande sein werde, eine Maßregel durchzubringen, welche die Irländer befähige, ihre nationalen Hilfsquellen in ihrer eigenen Weise zu entwickeln.

Unregelmäßigkeiten bei den Parliamentswahlen werden in England nicht von dem Unterhaufe selbst, sondern von einem für diesen Zweck bestimmten Gerichtshofe untersucht. Dieser Gerichtshof hat auch das Recht, Wahlen für ungültig zu erklären. Das ist nun in Betreff der beiden liberalen Unterhausmitglieder für Ipswich, des königl. Rathes Mr. West und des Secretärs des Local-Regierungsamtes Mr. Jesse Collings geschehen, welche ihrer Mandate verlustig erklärt worden sind, da sich ihre Agenten bei der Wahl der Bestechung und ungebührlicher Beeinflussung von Wählern schuldig gemacht haben. Die Gewählten selbst haben davon nichts gewußt, verließen aber trotzdem nicht nur ihre Sitze, sondern auch das Recht, im Wahlkreise von Ipswich während der nächsten sieben Jahre wieder als Kandidaten aufzutreten. In Mr. Collings, dessen Antrag zu Gunsten einer durchgreifenden Bodenparzellirung die letzte liberale Regierung zu Falle brachte, verliert Gladstone einen warmen Anhänger seiner irischen Reformpolitik. Mr. Collings wurde als Belohnung für den der liberalen Partei geleisteten Dienst zum parlamentarischen Secretär des Local-Regierungsamtes, dessen Chef bis vor Kurzem Chamberlain war, ernannt, welcher Posten nunmehr in Folge seines Rücktritts erledigt ist. Bei der Erbschaftswahl für Ipswich werden Sir G. Dancy, der neue Generalkonsul, und Lord S. Hervey die liberalen, und die Herren And und Dalrymple die konservativen Kandidaten sein. Dalrymple war der Gegenkandidat Gladstone's bei der Wahl für Midlothian.

Franzreich.

In der Deputirtenkammer wünscht Vallue Auskunft über die angekündigte Zurückziehung der Kammer gemachten militärischen Vorlagen. Der Kriegsminister Boulanger erwidert, er wolle der Kammer die Militärgesetze in einer umgearbeiteten Gestalt vorlegen und hoffe, diese Vorlage im Laufe des nächsten Monats einbringen zu können. Er redne auf die Herbeiführung einer Ersparniß von etwa 12 Millionen beim Kriegsbudget; dieselbe werde damit sein auf dem Prinzip der Gleichheit der Militäraufgaben und auf einer Reduktion des Dienstes bis zu dem für die Sicherheit des Landes unerlässlichen Minimum. Vom Handelsminister Doctroy wurde die Vorlage über die im Jahre 1880 zu veranstaltende Ausstellung, vom Arbeitsminister wurde die Vorlage über den Bau der Stadtbahn eingebracht. Der Bericht über die Anleihevorgabe, deren Annahme beantragt wird. Die Beratung dieser Vorlage wurde auf nächsten Montag festgesetzt.

Aus Decazeville, 2. April, wird dem „Temps“ telegraphirt: „Die Lage bleibt noch immer sehr gespannt. Deute Nachmittag findet in Firmy eine große Versammlung unter Theilnahme von Basly, Duc-Quercy und Roche statt. Die Behörden hegen ernsthafte Besorgnisse deshalb. Eine in Cahors in Garnison liegende Schwadron Dragoner soll heute Nacht in Decazeville eintreffen. Deute Abend wird der Staatsanwalt Baradat erwartet.“ Aus Ville wird telegraphirt: „In der Nähe von Roubaix hielten belgische Anarchisten eine Versammlung. In Armentières herrscht etwas Aufregung. In Avesnes brachen gestern drei Arbeitseinstellungen aus. In einem Walzwerke zu Courcoil bei Raubeuge endlich haben 150 Arbeiter unter Forderung einer Lohnerhöhung die Arbeit eingestellt.“

Belgien.

Das Ministerium läßt die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter feststellen. — Die geplante Arbeiter-Manifestation für Erlangung des allgemeinen Wahlrechts wird verboten.

Rußland.

Verschiedene arge Mißbräuche in den Landschafts-Institutionen der russischen und anderer Statthaltschaften veranlassen die „Moskowskaja Wedomosti“ mit der Selbstverwaltung streng ins Gericht zu gehen. Der Thatsache ist folgender: Der Präsident des Landschaftsamtes in Surosch, Tschernjawskij, hatte sich geweigert, der Landschaftsversammlung über die Verfügungen des Landamtes, das mehr als 10 000 Rubel zu viel vorausgab und eine Anleihe von 15 000 Rubel abgeschlossen hatte, Rechnung abzulegen. Er hatte einfach erklärt, er erkenne die Revisionskommission nicht an und hat hierauf eine Sitzung einberufen, zu der 16

betrunkene Abgeordnete zusammen gekommen waren. Diese fanden sämtliche Finanzoperationen Tschernjawskij's durchaus richtig, sprachen ihm sogar ihren Dank aus und beschloßen, sein Bild in Lebensgröße im Hospital aufzustellen. In derselben Versammlung vernichteten sie bei dieser Gelegenheit noch die Landschaftsmedaillen, vertheilten unter sich Belohnungen und wählten zuletzt Tschernjawskij einstimmig zum Ehrenfriedensrichter. Auch die Fortsetzung des Standa's, fährt das Blatt fort, zeige die ganze Trostlosigkeit der Lage, in welcher sich die Regierung gegenüber den Blutjüngern befinde, die unter dem Schutze der liberalen Selbstverwaltung ständen. Als der Gouverneur von den Beschlüssen der betrunkenen Versammlung, die so leichtsinnig über die Gelder der Landschaft verfügt hatte, Kenntniß erhielt, erachtete er es natürlich für seine Pflicht, Einspruch zu erheben. Ihm fehlt aber hiesu der formelle Grund, denn die Beschlüsse waren mit der gesetzlichen Minorität von 15 Stimmen zustande gekommen, und ein Gouverneur kann es doch unmöglich wagen, den gebilligten Grundsatze der Stimmen anzusehen. Glücklicherweise konnte aber nach langen Untersuchungen konstatiert werden, daß einer der 16 Abgeordneten während der Sitzung sinnlos betrunken, also vollständig unzurechnungsfähig gewesen war. Auf diese Weise erhielt der Gouverneur die Möglichkeit, seinen Einspruch gegen die Beschlüsse der Versammlung zu begründen und Tschernjawskij wurde laut allerhöchstem Befehle von seinem Posten als Präsident des Surosch'schen Landschaftsamtes abgesetzt. Gut russisch!

Balkanländer.

Die bulgarische Frage wird vom „Bekker Lloyd“ sehr ernst beurtheilt. „Die Meldungen aus Sofia — schreibt das einflußreiche ungarische Blatt — lassen keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß Fürst Alexander von Bulgarien den unabänderlichen Entschluß gefaßt hat, den Kampf gegen die Präentionen des Czars sowohl bezüglich der seiner Person wie seinem Lande insinuirten Unterwürfigkeit aufzunehmen und in diesem Kampfe entweder zu stehen oder zu fallen. Das ist der Kardinalpunkt, welcher für die ferneren Entschlüsse des Czars in der bulgarischen Frage maßgebend geworden ist. Sie ist in das Stadium des Kampfes des Riesen gegen den Zwerg getreten, den zu jermalmen im Augenblicke der thatsächliche Gegenentschluß des Kaisers Alexander ist. Ob die Ausführung dieses Entschlusses das Verbleiben Rußlands im Rahmen des europäischen Konzerts möglich macht, die Entscheidung über diese Frage wird uns vielleicht schon die nächste Zukunft bringen.“ An einer anderen Stelle spricht es das Bekker Blatt offen aus, daß ein bewaffnetes Einschreiten seitens Rußlands mit der Kriegserklärung an Oesterreich gleichbedeutend wäre. „Es giebt keinen Minister in Oesterreich-Ungarn, für welchen ein Einmarsch von russischen Truppen in Ostrumelien nicht gleichbedeutend wäre mit einer Kriegserklärung, und wer auch immer in Downing-Street am Ruder ist, er wird nicht umhin können, sich an die Seite Oesterreich-Ungarns zu stellen. In Rußland aber ist Niemand so tödlich, zu glauben, daß das russische Reich, wenn gleich es über eine tapfere Armee und über eine ansehnliche Flotte verfügt, im Stande sei, es mit allen Balkanstaaten, mit Oesterreich-Ungarn und mit England zugleich aufzunehmen, zumal da in einem solchen Falle das österreichisch-ungarische Bündniß mit Deutschland seine Probe bestehen würde. . . . Rußland würde unter allen Umständen sämtliche auf der Balkanhalbinsel bereits gebildeten selbstständigen Staaten (etwa Montenegro ausgenommen), Oesterreich-Ungarn und England bewaffnet auf seinen Wegen finden. Eine Niederlage aber hätte im Innern von Rußland eine Revolution zur Folge, fürchterlicher und folgenschwerer, als es die vom Jahre 1789 in Frankreich gewesen ist. . . . Versucht es Kaiser Alexander, dem Fürsten Alexander mit den Waffen in der Hand seinen Thron zu nehmen, dann spielt er um den eigenen Thron. Diesen Einfall wagt weder Herr v. Biers noch auch der Czars.“

In der Antwort, welche Fürst Alexander dem Großvezier ertheilt hat, heißt es: Seine Wünsche und seine Bemühungen gingen dahin, die Erfolge und die Bestrebungen der Bulgaren entsprechend den von ihnen gebrachten Opfern sicher zu stellen, sowie die einzige gesetzmäßige Souveränität des Sultans aufrecht zu erhalten. Er werde seine Hände nicht der Wiederherstellung eines Zustandes leihen, welcher den Interessen des Friedens schädlich sein würde; er halte das türkeisch-bulgarische Abkommen vom 1. Februar d. J. aufrecht und lehne das türkeisch-europäische Arrangement ab, wenn seine Forderung hinsichtlich der Form seiner Ernennung nicht in Erwägung gezogen werde. Er erfülle eine heilige Pflicht gegen sein Volk und glaube das Interesse seines Souveräns zu vertreten. Er habe zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit gegenüber seinem Suzerän gegeben, um glauben zu dürfen, der Sultan werde seine Beigerung, die durch des Sultans eigene Interessen diktiert werde, würdigen.

In Athen ist am 3. d. M. die Deputirtenkammer zusammengetreten. Der Minister-Präsident Delgannes legte drei Gelegenheitswörter vor, betreffend den Abschluß einer Anleihe von 25 Mill. Drachmen, sowie über Vernehmung der Räuber der Land- und Seestreitkräfte. Der Abg. Trikups erklärte, er

sei überrascht, daß der Ministerpräsident der Kammer keine Mittheilung über die Politik mache, welche die Regierung gegenwärtig verfolge und in Zukunft zu verfolgen gedenke. Er sehe dies als eine Frage an, welche für den Fortbestand des Rabinets entscheidend sein müsse. Trikups bezeichnet die bisherige Politik des Ministeriums als durchaus unzureichend, um den nationalen Bestrebungen gerecht zu werden. Der Ministerpräsident Delgannes sagte in seiner Erwiderung das frühere Rabinet an, die gegenwärtige kritische Finanzlage verschuldet zu haben. Die Debatte soll am nächsten Montag wieder aufgenommen werden. — Die Engländer verstärken wieder ihre Flotte, welche Griechenland im Baume halten soll. In Portsmouth sollen bis zum 7. April vier Torpedoboote in Dienst gestellt werden, um zum englischen Mittelmeergeschwader abzugeben.

Unüberwindliche Hindernisse innerer und „äufere“ Natur bewogen Nikit, von der Mission zur Bildung eines serbischen Rabinets zurückzutreten. Garaschamin wurde ebenfalls zum König berufen und hat die Bildung des neuen Rabinets übernommen.

Amerika.

In der Missouri-Bahnen-Eisenbahn ist die Arbeit wieder aufgenommen, die Frachtlüge fahren hier ungehindert und der Verkehr hat seine normalen Verhältnisse nahezu wieder angenommen. In Repräsentantenhaufe wird seit einigen Tagen über die Vorlage verhandelt, welche Bestimmungen über die Ausgleichung von Arbeitseinstellungen durch Schiedsgerichte trifft. Es ist die bedeutungsvollste Debatte in dieser Session. Die Redner machen im Allgemeinen geltend, daß die Gesetzgebung nicht besuht sei, Arbeiterstreitigkeiten beizulegen, daß vielmehr die öffentliche Meinung (I) in letzter Instanz darüber entscheiden müsse; sie sind indessen gewillt, der Vorlage zuzustimmen, um eine Probe der Wirksamkeit zu ermöglichen. Man nimmt deshalb an, daß die Vorlage angenommen wird. Die Arbeitseinstellung unter den New-Yorker Arbeiter ist durch einen Vergleich beendet, der nicht zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen ist. Auch auf Neu-England sind Arbeitseinstellungen vorgekommen. In St. John umringte ein Haufe beschäftigungsloser Arbeiter, welche Banner trugen, das Parlamentsgebäude und verlangte Arbeit. Einige Arbeiter drangen in den Sitzungssaal und pflanzten ein Banner auf dem Tische des Hauses auf. Die Kundgebung wurde veranlaßt durch die Niederstimmung einer von Sir Ambrose Shea eingebrachten Resolution zu Gunsten des Baues neuer Eisenbahnen. Als der hauptsächlich aus Eisenbahnarbeitern zusammengesetzte Volkshaufen in den Sitzungssaal der Legislative eindrang, verließ der Präsident die Tribüne und die Deputirten entfernten sich schleunigst. Die Führer der Bewegung wurden unverzüglich verhaftet und nach dem Gerichtshause abgeführt. Darauf rottete sich eine große Volksmenge um das Gebäude zusammen und der Richter wurde gezwungen, zur Bewachung der Volksmenge einen der Verhafteten auf freien Fuß zu setzen.

Parlamentarisches.

Die Petitionskommission des Reichstags hatte in der letzten Session durch den Abg. Strudmann einen sehr umfassenden Bericht über zahlreiche Petitionen gegen die Trunksucht erstatten lassen, in welchem der Antrag gestellt war, Erhebungen darüber zu veranstalten, in welchem Umfange die Gemeinden von dem ihnen zustehenden Rechte der Beschränkung der Schankstätten bisher Gebrauch gemacht haben, und nach Prüfung der weiteren Anträge der Petenten auf Bestrafung der Trunksucht, Verbots des Ausschanks an Winorenen u. dem Reichstage eine bezügliche Vorlage zu machen. Der Kommission lagen dieselben Eingaben zur nochmaligen Erörterung vor. Der Regierungskommissar erklärte, daß, obgleich der damalige Bericht der Kommission im Plenum nicht zur Erörterung gelangt sei, die Reichsregierung, da zudem gleichlautende Petitionen an den Reichsanwalt und Bundesrath gerichtet worden, die gemüthlichen Erhebungen eingeleitet habe. Dieselben seien zur Zeit im Gange. Ueber den Inhalt einer eventuellen Vorlage konnte der Regierungskommissar keinen Aufschluß geben. Unter diesen Umständen beschloß die Kommission, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

In der Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses sind vor einigen Tagen die Petitionen, betr. die Beseitigung resp. Beschränkung der Gefängnisarbeit, zur Verhandlung gelangt. Von allen Seiten wurde angenommen, daß die Beschwerden nur in so weit sie eine von den einzelnen Strafanstalts-Verwaltungen durchgeführte mißbräuchliche Ausdehnung einzelner Gewerbebetriebe betreffen, Anspruch auf Beachtung haben, dagegen die Unzulässigkeit einer nützlichen und die Kosten des Strafvollzugs wenigstens theilweise deckenden Beschäftigung der Gefangenen nicht in Frage kommen könne. Namentlich wurde die Arbeit für den eigenen Bedarf, für die Arme — was nach Mittheilung aus dem Ministerium des Innern ein Erfolg versprechender größerer Anfang mit der Herstellung von Stiefeln gemacht worden ist — für Waisen-

anseht als die eines rechtschaffenen, alten Freundes seines todtten Vaters. Ich allein weiß, was der Alte gewollt hat, und soll durchaus einmal Unheil geschehen, so geschähe's schnell — daß es bald vorbei ist! Mein Richter ist dort oben! Ich bin deshalb dem jungen Manne scharf begegnet, und werd's ferner, damit er nicht denkt, ich will ihm mein Kind aufheulen. Ein Kerl wie er, und säß' er in Brillanten, ist für meine Tochter zu schlecht!“

Der Tag der Testamentseröffnung kam.

Edmund Hennings, dann Schurrig, Serbert, Beate und wer von dem Hauspersonal sich etwa auf eine kleine Erbschaft Rechnung machte, waren zugegen.

Die Eröffnung erfolgte in der herkömmlichen Weise. Des verstorbenen Sohn, Edmund, war nach dem eigenhändig abgesetzten Testamente Josua's Universalerbe der Masse, erhielt das Haus, das Baarenlager, so wie die vorhandenen Kapitalien in Staatspapieren.

Das Haus hatte einen Logwerth von dreißigtausend Thalern, die Aktiva des Geschäfts betragen siebenunddreißigtausend Thaler, und etwa dreitausend Thaler der Werth des gesammten Inventariums. Die Gesamtverlassenschaft erreichte mithin die Höhe von siebenzigtausend Thalern

Dem unerfahrenen, leichtblätigen Sohne wirbelte vor den Augen beim Anhören dieser Zahlen. — Indes erkannte er doch ungeheuer, und die Umstehenden brachten in ein unwillkürliches Gemurmel der Verwunderung aus, als das Testament ferner besagte, daß sich der Werth des „kalten Steins“ um zwanzigtausend Thaler verringere, welche, als dem Trödler Schäglein gehörig, zur ersten Hypothek seit einem Vierteljahre darauf ständen und während der ersten sechzehn Jahre vom Erben nicht kündbar seien, auch mit fünf Prozent verzinst werden müßten. Der Verstorbene legte Edmund noch die Pflicht auf, der Tochter besagten Schäglein's, Raishilde, den vorhandenen Brautshmod der verstorbenen Frau Helene Hennings, ein werthvolles Brillantgeschmeide, als Andenken auszuhandigen, da der Erblasser dieses Mädchen wie seine Tochter geliebt und es seine letzten Lebensstage verschönt habe. Endlich war noch die Bedingung gestellt, daß Herr Schäglein, so lange der-

selbe lebe, der Laden nie gekündigt, noch dessen Miete erhöht, oder der Trödler im Besitz der Räume, welche er inne hatte, beunruhigt werden dürfe. — An Schurrig, die alte Beate und verschiedene andere Leute waren Legate ausgefertigt. Die reelle Erbschaftsumme, welche somit an Edmund fiel, war immerhin noch eine große, obwohl sie nunmehr bedeutend unter der ursprünglichen Annahme des Erben stand.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Das Walhalla-Theater hatte am Freitag für „Das lachende Berlin“ seinen 50. Ehrenabend. Sowohl die Verfasser Jacobson und Willen, als auch die Direktion des Theaters in der Charlottenstraße haben auf eine große Zahl ausverkaufter Häuser zurückblicken können. Das Publikum hat sich seit vielen Jahren in keiner Lokalposse so vortheilhaft unterhalten und so viel gelacht, als in dieser, von Wig und unter Vaume sprudelnden Arbeit. Wer es versäumt, „Das lachende Berlin“ anzusehen, verjagt sich einen Bogen.

Tod während eines Ringkampfes. Aus Mannheim, 29. März, wird geschrieben: Der hiesige Athletenklub „Germania“ feierte sein erstes Stiftungsfest, wobei unter anderm verschiedene Ringkämpfe stattfanden. Der Reitermeister Schäfer aus Karlsruhe, ein herzlich gebauter Mann, der schon in manchem Circus als Ringkämpfer aufgetreten war, rang längere Zeit mit einem kräftigen Gegner, als er plötzlich wankte und zu Boden fiel. Noch einmal erhob er sich und fiel dann todt zur Erde. Wie die heute stattgehabte gerichtliche Section ergab, hatte eine Herzlähmung dem Leben des Ringkämpfers ein plötzliches Ende bereitet. Jedenfalls war die enorme körperliche Anstrengung die unmittelbare Ursache des Todes.

Statt auf die Anklagebank ins Zerkenhau. Hamm in Westfalen, 30. März. Die Leser werden sich noch des schrecklichen Vorfalles erinnern, der sich am Morgen des 22. December v. J. hier ereignete. Der Händler Muelmann hatte nämlich seiner Frau und fünf Kindern den Hals abgegeschnitten. Seit der Zeit ist Muelmann im Gefängnisse zu Dortmund von drei Ärzten auf seinen Geisteszustand beobachtet worden. Muelmann behauptet noch wie vor, vollkommen geistig gesund zu sein und die That ausgeübt zu haben, um seine Kinder

und seine Gattin, die er über alles geliebt habe, zu Engeln zu machen, damit es denselben nach seinem Tode nicht etwa schlecht gehe. Freut schon die schreckliche That allein dafür, daß der in Wirklichkeit gute Vater, dessen pekuniäre Verhältnisse nicht so schlecht waren, bei der Ausübung derselben von einer fixen Idee geleitet gewesen ist, so hat die ärztliche Beobachtung dies bestätigt. Die Ärzte haben jetzt die Ueberführung des Muelmanns in die Irrenanstalt angeordnet, in der er wohl sein Leben beschließen wird, da eine Anklage gegen ihn nicht zu erwarten ist.

Aufbruch in einem Arbeitshause. Man telegraphirt aus Florenz: Im hiesigen Zwangsarbeitshause brach eine Revolte aus. Die Häftlinge zerstörten die Einrichtung und bedrohten den Aufsichtkörper. Sofort wurden die Wachen und Carabinieri zu Hilfe gerufen. Die Rebellen hatten sich im Hofraume eingeschlossen und mit den Kufen: „Es lebe die Republik!“ um eine improvisirte rotte Fahne geschaart. Die Truppen feuerten in die Luft, ohne die Auswiegeler einzuschüchtern; endlich wurde der Hof gestürmt und es kam dabei zu einem ernstlichen Kampfe, bei welchem beiderseits Todte und Verwundete blieben.

Eine Standaugeschichte wird aus München berichtet. Es heißt: Die Frau eines hiesigen Metzgermeisters, Mutter von 4 Kindern, deren ältestes bereits 18 Jahre alt, ist mit einem 22jährigen Metzgerburschen durchgegangen, nicht ohne des Gemahls Rache um ein Bedeutendes, man spricht von M. 20 000, erleichtert zu haben. — Bei dieser Gelegenheit will ich, obwohl es mit dem Gegenstande nur lose zusammenhängt, eine Praxis mehrerer hiesiger Anwälte erwähnen, die einen eigenthümlichen Beigeschmack hat. Die Herren beantragen regelmäßig bei Ehescheidungs- und ähnlichen Prozessen den Ausschluß der Öffentlichkeit, wenn es hochgestellte Personen sind, deren Angelegenheit zur Verhandlung steht, z. B. Leute, wie der Kammerarchivar Herr von Hertlein. Handelt es sich um gemöhnliche Sterbliche, so kommt der betr. Antrag höchst selten zu Tage. Da kann Alles ruhig zühören. Da ja an andere Motive gar nicht zu denken ist, so muß man annehmen, daß die „hochgestellten“ Angelegenheiten das Stillschweigensgefühls, um dessen Verletzung es sich doch bei Ausschluß der Öffentlichkeit handelt, nach Ansicht der Anwälte viel mehr verletzen als andere. Eigentlich ein schlechtes Kompliment, das die Herren ihren Klienten machen.

häuser und öffentliche Anstalten empfohlen. Schließlich fand folgender Antrag mit allen gegen eine Stimme Annahme: Unter Anerkennung der Nothwendigkeit einer produktiven Beschäftigung der Gefangenen, die Reaktionen der Regierung zur Erwürdigung der Richtung auf eine zweckmäßige, die freie Erwerbstätigkeit möglichst wenig schädigende Arbeitsorganisation der Strafanstalten zu überweisen und zugleich anheimzugeben, bei der öffentlichen Verdingung der Gefangenarbeit die Innungen (1) vorzugsweise zu berücksichtigen. Den schriftlichen Bericht wird der Abg. Reinhold erstatten. Wir kommen alsdann auf die Angelegenheit noch zurück.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Aus Bayern wird uns geschrieben: Bekanntlich ist Augsburg der Sitz eines Industrieproletariats, das durch seine niedrige Lebenshaltung, durch die schlechten Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse ganz besonders unsozialisiert sich auszeichnet. Im gleichen Verhältnis, in dem die Noth, der Hunger, die Verschlechterung des standard of life der Arbeiter wächst, zeigt sich eine frappende Zunahme der Dividenden. Vorzüglich die Textilindustrie, der bedeutendste Erwerbszweig der alten Reichsstadt, weist Geschäftsgewinne auf, die hoffen lassen, daß die „armen Aktionäre“ wenigstens in nächster Zeit nicht am Hungertuche zu nagen brauchen. Da haben wir z. B. die Baumwollspinnerei am Stadtbach mit 10 Prozent, die mechanische Weberei am Fichtelbach erzielte einen Reingewinn von 67 877 M. 92 Pf. Die Nähfadensfabrik Göttingen, die freundschaftlich bei Augsburg ihre Exploitationstätigkeit übt, hat nach Abschluß der Bilanz im Jahre 1885 „90 pCt. ins Verdienen gebracht“, wie die „Bayer. Volksztg.“ schreibt, und wird „nach erheblichen Abschreibungen gleich dem Vorjahre eine Dividende von 15 pCt. verteilen“. Bekanntlich hätte bei der Ausschüttung des leichten Schutzolltarif-Fällhorns nicht viel gefehlt, und wir wären zur Freude aller Näherinnen, diesen bekanntlich in millionärhaftem Luxus lebenden Arbeiterinnen, mit einem Nähgarnjoll beglückt worden. Dank besonders dem schneidigen Vorgehen des Berliner Arbeitervertreter Paul Singer ist diese neue Bedrückung der Arbeit uns ferngeblieben. Unsere anderen Göttinger Nähfadensfabrikanten schwärmten so lange für den Schutzoll, bis ihnen die Kunde ward, daß unternehmende englische Kapitalisten beabsichtigten, falls der Nähfadenzoll durchginge, in oder bei Augsburg eine Fabrik dieser Branche zu errichten und so den Mehrprozent mehrzubezahlen, der einer Handvoll reichsdeutscher Kapitalmagnaten — die Nähfadensproduktion ist von wenigen Fabriken monopolisiert — durch den Zoll als goldene Frucht in den Schooß gefallen wäre. Sie sehen, daß die Aktionen der parlamentarischen Bühne oft genug — hinter den Kulissen spielen.

Ueber die Geschäftslage der Varmer Textilindustrie im Jahre 1885 äußert sich ein Korrespondent des „Centralblattes“ für die Textil-Industrie wie folgt: „Die Preise fast aller Artikel waren ungemein gedrückt und sind es auch jetzt im Anfang des neuen Jahres noch; namentlich sind größere Bestellungen in gangbaren Artikeln nur zu ruinösen Preisen zu haben, eine Rückwirkung auf die Arbeitslöhne ist eine unausbleibliche Folge. Manche Fabrik sah sich gezwungen, ihre Arbeiterzahl zu verringern, oder ihre Arbeitszeit einzuschränken und somit hat für unsere ausschlaggebende Industrie das Jahr 1885 recht unglücklich geendet und das laufende Jahr 1886 mit sehr trübem Aussehen begonnen.“ Wie charakteristisch für unsere Verhältnisse, daß ein Kapitalgewinn nur durch Drückung des Arbeitslohns zu machen ist. „Ruinsöse Preise!“ Ruinsös für wen?

Für das arbeitende Volk, das leiblich und geistig durch die verschlechterte Lebenshaltung ruiniert wird.

„In Folge der niedrigen Löhne in Deutschland, schreibt der von uns bereits öfters zitierte Moniteur der deutschen Textilindustrie, überschweben die deutschen Erzeugnisse den britischen Markt, während Nottingham, wo noch durchweg auf älteren Maschinen gearbeitet wird, nicht konkurriren kann.“ Ebenso reichlich geht Deutschland in Bezug auf den Export aus dem Weltmarkt hervor. Stege erkrieten auf Kosten der Arbeiter! Die Nottinghamer Fabrikanten beabsichtigen nun, eben solche Maschinen wie die in Blauen angewendeten anzuschaffen. „Es ist noch zu früh ein Urtheil zu fällen, ob diese Anstrengungen von Erfolg gekrönt sein werden; im Allgemeinen erscheint dies sehr zweifelhaft in Rücksicht auf die große Differenz zwischen den Arbeitslöhnen in Blauen und Nottingham.“ Ein treffliches Jugendstück! In Nottingham haben wir eine stramme Gewerkschaft der Spitzenarbeiter, die energisch gegen die Lohnherabdrückung sich wehrt. Unsere deutschen Arbeiter werden sich das merken müssen!

Ueber die Arbeiterverhältnisse in Schleswig-Holstein, wie sie sich nach vor 14 Tagen gestalteten, wird gemeldet: „Die langandauernde winterliche Jahreszeit macht sich für die arbeitenden Klassen in sehr bedauerlicher Weise geltend. Der Schiffbau in Kiel und Flensburg liegt seit längerer Zeit arg darnieder. Andere Gewerbezweige, die damit in Verbindung stehen, wie ein Theil der Eisen- und Maschinenindustrie, leiden in Folge dessen gleichfalls unter einer sehr fühlbaren Störung. Jetzt ruht auch der Schiffverkehr, diese eigentliche Quelle der gewerblichen Arbeit in unseren Küstenländern, vollständig, und die große Zahl der Hafnarbeiter irrt beschäftigungs- und verdienstlos umher. Im Uebrigen sind es namentlich die Bau- und Holzgewerbe die vollständig in Stillstand gerathen sind. Die verhältnismäßig niedrigen Löhne der letzten Jahre haben selbst für den spannsten Arbeiter nicht genügt, um eine Zeit der Arbeitslosigkeit gleich der gegenwärtigen zu überwinden. Bittere Noth ist deshalb in zahlreiche Häuser eingezogen. Die Verkaufsgeschäfte werden auf's Aeußerste in Anspruch genommen.“ — Bei dem milden Frühlingserwachen, welches sich kurzem eingetreten ist, geht es nun etwas besser. Die Noth ist zwar noch immer groß, da die Arbeiter den größten Theil des Lohnes, den sie erhalten, sofort zum Baden und zum Krämer tragen müssen, bei denen sie verschuldet sind. Lange wird es dauern, ehe die schweren Wunden vernarbt sind, die der harte, strenge Winter in Verbindung mit den äußerst schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen den Arbeitern geschlagen hat.

Streik der Lübecker Hafnarbeiter. Die Eröffnung der Schifffahrt brachte in Lübeck als erste Frucht einen Streik der Hafnarbeiter. Dieselben verlangten von den beiden dortigen Stauren statt der bisher erhaltenen 3 M. fortan 3 M. 50 Pf. Tagelohn. Als diese Forderung abgelehnt worden einigten sich die Arbeiter dahin, daß sie in Abtheilungen unter Führung eines Vorarbeiters mit den Kapitänen der ankommenden Schiffe unterhandeln und die Arbeit auf Theilung unternehmen wollten. Die Staure suchten sich dadurch zu helfen, daß sie Arbeiter aus Travemünde kommen ließen. Mit diesen wurde auch das Wäcken eines Dampfers begonnen, es entsand dabei unter den hiesigen Hafnarbeitern aber eine solche Unruhe, daß Polizei hinzugezogen werden mußte, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Nun legten auch die Travemünder die Arbeit wieder nieder. Gestern kam es nun zu einem Vergleich; danach zahlen die Staure fortan 3 M. 50 Pf. Tagelohn, bei Entlohnung von Kohlen Schiffen werden 50 Pf. Zuschlag gezahlt. Die bisherige Sitte, die Arbeit Morgens 8 1/2 Uhr zu beginnen und Nachmittags 4 Uhr aufhören zu

lassen, und für diese Zeitdauer 3/4 Tagelohn zu zahlen, wird aufgehoben. Für die Ueberstunde werden fortan 50 Pf. gezahlt.

Die Arbeiter der Bootsbauerei und Maschinenfabrik Holz in Harburg versenden folgenden Aufruf: Nachdem wir schon seit dem 1. Oktober vorigen Jahres, bei einem Durchschnittslohn von 18 M. wöchentlich, 1/4 Tage gearbeitet, und inzwischen auch noch mehrere Wochen feiern mußten, was einen Durchschnittsverdienst pro Woche von 9 M. ausmacht, Kundigte uns nun heute der Fabrikant Herr R. Holz an, daß eine Lohnherabsetzung bis zu 25 pCt. binnen 14 Tagen eintreten soll. Infolge dessen sehen wir uns genöthigt, die Arbeit einzustellen und bitten daher alle Arbeiter, und in unserem gerechten Kampfe beizustehen, namentlich den Bezug fernzubehalten, und uns womöglich materiell zu unterstützen. Die Arbeiter der Bootsbauerei und Maschinenfabrik R. Holz, Harburg a. d. Elbe, vormalig Develoganne bei Hamburg. Im Auftrage: Karl Endrulat. Briefe sind zu richten an Karl Endrulat, Rühlensstr. 42, I. Etage, Harburg an der Elbe. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Aufnahme dieser Zeilen gebeten.

An die Töpfer Deutschlands. Kollegen! Die meisten von Euch werden wissen, daß in diesem Jahre sämtliche Kategorien der Töpfer (Ofenfeyer, Werkstübenarbeiter inklusive Scheibentöpfer) Berlins und Umgegend einen einheitlichen Lohnstarif, welcher die Hebung unserer materiellen Lage bezwecken soll, durchsetzen wollten. Von den 1200 Ofenfeyrern, welche hier am Orte anständig sind, ist trotz der günstigen Bauperiode ein großer Theil beschäftigungslos, desgleichen sind außer den 40 bis 50 Werkstübenarbeitern, welche hier in Arbeit stehen, noch ganz tüchtige Kräfte disponibel. Die Scheibentöpfer hier selbst stehen seit 1. März ersichtlich im Lohnkampf und hoffen, durch thatkräftiges Eingreifen aller Kollegen Deutschlands bald ein gutes Resultat erzielen zu können. Leider sind hier in letzter Zeit Entlassungen vorgekommen, welche eine Maßregelung nur zu deutlich durchblicken lassen; wir stehen denselben sehr kühl gegenüber und halten es nur für unsere Pflicht, Euch die Situation, wie sie augenblicklich hier liegt, vor Augen zu führen. Es ist also unbedingt nöthig, daß die auswärtigen Kollegen, welche nach Berlin kommen sollten, um hier selbst Arbeit zu nehmen, unzerzagt unser Arbeitsnachweise-Bureau aufsuchen. Dasselbe wird jede diesbezügliche Auskunft unentgeltlich erteilen. Der Arbeitsnachweis ist jetzt bei Herrmann Bornmann, Langestr. 62, Hof part. links. Wir hoffen, daß Ihr diese wenigen Zeilen beherzigen werdet. — Mit kollegialischem Gruß! Die Lohnkommission der Töpfer Berlins und Umgegend.

Briefkasten der Redaktion.

N. 999. Ihre Frage, ob das den Arbeitern für Zuspatkommen von dem Lohn abgezogene Geld nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses zurückverlangt werden kann, läßt sich in dieser Allgemeinheit weder mit ja noch mit nein beantworten. Wenn Sie sich bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses oder während der Dauer desselben einem solchen Abzuge wegen Zuspatkommens freiwillig unterwerfen, oder wenn Sie über den vollen Ihnen zustehenden Lohn ohne Vorbehalt quittirt haben, so können Sie nachträglich nichts mehr verlangen. Wenn aber keiner dieser Fälle vorlag, vielmehr der Arbeitgeber den Lohnabzug eigenmächtig verfügt hat, so können Sie den Ihnen einbehaltenen Lohnbetrag einlangen. Darauf, daß der Arbeitgeber die Strafgebühren zur Veranstaltung einer Landpartie verwendet, w. er dies bisher gethan, haben Sie keineswegs einen klagenbaren Anspruch.

Theater.

Dienstag, den 6. April.
Opernhaus. Der Maurer. Oper in 3 Akten. Musik von Kuber. Zum Schluß: Wiener Walzer.
Schauspielhaus. Lilli. Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.
Deutsches Theater. Der Probespiel.
Ballner-Theater. Hofmann's Töchter.
Residenz-Theater. Frau Doctor, Schwanz in 5 Akten von P. Ferrer u. S. Bocage.
Welle-Alliance-Theater. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer: Sein Spiegel.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Hugenottenbaron, von Joh. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin. Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiele und 3 Akten von Jakobson und Wilten.
Central-Theater. Der Stadt-Trompeter.
Victoria-Theater. Der Müller und sein Kind.
Dionys-Theater. Die Loreley, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 16. [1200] Heute:

Die Räuberherberge im Walde.

Große Märchen-Posse mit Gesang in 4 Akten von Friedrich Hopp. Vor der Vorstellung:

G. Konert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 8 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Womit haben Wochentags Gültigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M. Kaiser-Panorama.
Zum ersten Male: II. Abtheilung: Das materische Savoyen.

I. Cyclus vom Schott. Hochland. Bertha-Reise. a. Reise 20 Pf. Kinder 10 Pf.

Nach 2 1/2-jähriger glücklicher Ehe verschied heute früh 9 Uhr nach langen, schweren Leiden mein innigstgeliebter Mann und unser guter Vater, Sohn, Schwiegerjohn und Schwager, Paul Weisewitz, im noch nicht vollendeten 34. Lebensjahre. Dies zeigt allen Freunden und Bekannten statt besonderer Nachricht an die besterwähnte Witwe Hedwig Weisewitz, geb. Reiburg, nebst Kindern. Raabitz, den 4. April 1886. Die Beerdigung findet statt Mittwoch, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Johannes-Kirchhofes aus zu Blönssee.

Ortskrankenkasse der Schlosser und Berufsgenossen.

Die Stelle des zweiten Kassiers soll anderweitig besetzt werden. Hierauf reflektierende Kassensmitglieder, welche lautionsfähig und mit der Feder bewandert sind, haben selbstgeschriebene Meldungen bis zum 8. April d. J. im Kassen-Lokal, Neue Friedrichstr. 17, einzureichen. [1264] Strenge, Vorstehender.

Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen.

Billets zu dem am Sonnabend, den 10. April, in Keller's Lokal, Andrasstraße 21, stattfindenden Stiftungsfest zum Preise für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf. sind bei folgenden Vereinsmitgliedern zu haben: Frau Stagemann, Darnimstr. 20; Frau Gubela, Frankfurt-Allee 109; Frau Steindorff, Marienstraße 14; Frau Kreuz, Stallgerstr. 28. Um zahlr. Besuch bittet Das Vergnügungs-Komitee.

General-Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute (Vollverband Berlin Süd u. Umgegend).

Donnerstag, den 8. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Glose, Mariannenstr. 31/32. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vorschläge zu Delegirten zum Handwerkslag. 3. Verschiedenes. 4. Fragen. [1268] Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Eine Mäntelwäherinnen- und Erkotailen-Arbeiterinnen-Versammlung findet heute, Dienstag, den 6. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Silber's Salon, Schwedterstr. 23, statt, zu der auch Gäste (Schneidermeister und Kaufleute) Zutritt haben. J. A. des Vorstandes: Frau Rosa Füge, Eidenuferstr. 1271

Essentielle Mitglieder-Versammlung der Central-Kranken- u. Sterbefasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 71 Hamburg) Filiale I (Nord) am Dienstag, den 6. April, Abends 8 Uhr, im Lokale Adlerstraße 144 (Vorstädtisches Kasino). Um zahlreiches Erscheinen ersucht [1282] Der Bevollmächtigte.

Mittwoch, den 7. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Kaiser Franz-Grenadier-Platz Nr. 7 Vertrauensmänner-Versammlung der Schuhbinder und Fachgenossen. [1266] Der Vorstand.

Sobien erschien Nr. 27 des „Wahren Jakob“.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44. [1229]

Freunden und Bekannten empfehle ich mich zur pünktlichen Besorgung des „Sertiner Volksblatt“ sowie sämtlicher Journale, Mode-Zeitungen, Brochüren u. s. w.

Central-Zeitungs-Expedition von S. Schmidt, Rantaustraße 80. [1198]

General-Versammlung

des Arbeiter-Bezirks-Bereins „Süd-Ost“

Mittwoch, den 7. April, Abends präzis 8 1/2 Uhr, Wrangelstr. 9 u. 10.

Tagesordnung: 1. Kasbericht. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes und Wahl von Vertrauensmännern. 3. Vortrag des Herrn Jul. Ephraim: „Die Stützen der modernen Weltanschauung“. Diskussion. Verschiedenes. Frageliste. — NB. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. [1275] Der Vorstand.

Freunden und Bekannten empfehle meinen reichhaltigen Frühstücksstisch (kalt und warm), kräftigen, guten Mittagstisch (Suppe, Gemüse, Braten) mit Bier oder Kaffee à Rouvert 60 Pf. (im Abonnement 6 Markten für 3 Mark). Speisen à la carte zu jeder Zeit. Jeden Abend Kartoffelsuppe, à 20 Pf. Weiß- und Bairischbier, Seidel 10 Pf., Moselwein, à Glas 20 Pf., Apfelwein, à Glas 10 Pf. 1129

Max Kreuz, Restaurant zur Versöhnung,

Rottbuserplatz (Alte Linde).

Täglich: Königsberger Fleck, à Portion 25 Pf.

im Restaurant Skalitzerstraße 18 bei Stramm. 356

Heute gr. Wurstessen,

wozu ergebenst einladet

Max Kreuz, Rottbuser Platz.

Restaurant zum „Ambos“.

Allen Vereinsgenossen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich [1210] Breslauer-Straße 27, part.,

ein Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal

eröffnet habe. Um geneigten Zuspruch bittet

Gustav Tempel.

Roh-Tabak.

Sämtliche in- und ausländische Tabake offeriren in Ballen und ausgewogen. 831

Sumatra

von 110—500 Pf.

Deutsche Tabake von 50—75 Pf.

Berthold Frank & Co.

N., Brunnenstr. 7.

Damenhüte werden garnirt f. 50 Pf., alte werden aufgearbeitet Reichensbergerstr. 143, Hof 1

Zweites Heft. [1230]

Die Sozialdemokratie

vor dem Deutschen Reichstage.

Stenographischer Bericht der Verhandlung des Deutschen Reichstages am 19. Februar 1886.

Zweites Heft.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

Ill. Souv.-Zeitung, Meyer's, Brodhaus' u. Neueste Aufl. Ill. Weltgeschichte, Schlosser Corvin, Duden, Weber und Bilder-Atlas dazu

Guch der Erfindungen u. Auspraktisch techn. Chemie. Frehm's ill. Schierleben etc., sämtl. Literaturw., deutsche und ausl. Klassiker liefern ohne Anzahlung geg. bequ. Zahlungs. ohne Preisverhöhung. Ref. u. bel. Adv. abzug. bei [1261] E. Schmidt, Admiralsstr. 13, II.

E. Schiffs- u. v. D. Dullig, Gr. Frankfurterstr. 131 III.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Tischlergeselle für Piano-Mechanik wird sofort verlangt. Nur solche, die darauf gearbeitet haben, wollen sich melden. [1270] Richter & Becker, Behnischens-Platz 6.

Einen Drechslerlehrling verlangt Weinhold, Mariannenplatz 13. [1267]

E. Schuhmachergel. a. Sohl. u. Auss. wird vl. (auf Berl. a. Schiffs.) Colonnenstr. 24, Schöneberg-Berlin. [1269]

Ein tüchtiger

Bierabzieher sucht noch einige Stellen. Näheres Gr. Frankfurterstraße 8b, vorn 4 Tr. bei Schulz. [1214]

Tischler

Berhege u. Verkehrslokal sowie Zentral-Verbandsvereins der Tischler O. Blumenstr. 56. Die

Arbeits-Bermittlung geschieht unentgeltlich. Adressenausgabe an Wochentagen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 9—11 Uhr Vormittags. [1276]

Der unentgeltliche Arbeits-Nachweis der

Clavierarbeiter befindet sich Skalitzerstr. 18 bei Stramm. [357]

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 5. April, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Zur dritten Beratung steht der Gesetz-Entwurf, betr. die Ergänzung des § 809 der Zivilprozessordnung, welche den Zweck hat, den Arrest auf Guthaben ausländischer Schuldner zu erleichtern.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Meinen in zweiter Lesung gestellten Antrag, die dritte zu verlagern, bezeichnete der Staatssekretär v. Schelling als gegen die Geschäftsordnung und sogar die Verfassung verstoßend. Ich will die Frage, ob die diautorische Behandlung einer Regierungsvorlage überhaupt unzulässig sei, heute nicht erörtern und wiederhole noch einmal, daß bei dieser mehr auf dem Spiele steht, als ihr unscheinbarer Inhalt abthun läßt. Ich halte es für meine Pflicht, so laut als möglich vor den Gefahren zu warnen, die mit ihrer Annahme verbunden sind. Wenn wirklich die Zivilprozessordnung an dieser Stelle entweder eine Lücke oder einen Widerspruch aufwies, so wäre das ein schwerer Vorwurf gegen ihre Verfasser, denn Lücke oder Widerspruch bestände sich nicht auf einem abgelegenen Seitenpfade, sondern auf einem von der Praxis täglich und stündlich viel betretenen Wege. Wären die Verfasser sich der Mängel ihrer Arbeit an dieser Stelle nicht bewußt geworden, so würde das darauf deuten, daß das ganze Werk leichtsinnig aufgebaut sei. Das ist es nicht, vielmehr ist es ein mit großer Sorgfalt und gerade an dieser Stelle mit hervorragender Feinheit gearbeitetes Gesetz, indem eine Anzahl verschiedener Fälle ohne jede kasuistische Unterscheidung mit einem Schlage richtig entschieden und dem Richter gestattet wird, je nach der Verschiedenheit der Fälle eine verschiedene Entscheidung zu treffen. Der Vorschlag der Kommission widerspricht mir an sich nicht, sondern daß man an dem Gesetz ohne Nothwendigkeit rüttelt. Ist es denn konservativ, sofort leichten Herzens nach der Kinnle der Gesetzgebung zu greifen, auch wenn man auf dem Wege der Interpretation durch die Praxis einen angeblich fühlbar gewordenen Uebelstand zu beseitigen hoffen darf? Die Zeit ist nahe, wo wir uns um die Justizgesetze von 1876 wie um ein Palladium werden scharen müssen, daher wir uns vor dem ersten Eingriff in ihren lebendigen Organismus zu hüten haben, dem bald andere folgen würden, die das Werk, das dem Reich die Wohlthat der Rechtsvereinheit in hohem Maße verschafft hat, in Trümmer legen würden. Schon ist an den Bundesrath ein Entwurf gelangt, der eines der Palladien liberaler Rechtsanschauung in seiner Grundlage angreift und die Essentialität des Gerichtsverfahrens in einer Weise zu beeinträchtigen versucht, die von ihrer Aushebung wenigstens in allen solchen Fragen, wo die Essentialität des Gerichtsverfahrens gerade ihren Werth entwickeln soll, wenig verschieden ist.

Kommissar Geh. Justizrath Hagen: Gegenstände zur Sache hat der Vorredner nicht angeführt. Die politischen Gesichtspunkte, die er erörtert hat, lasse ich dahingestellt. Die verbündeten Regierungen haben diese Vorlage erst nach reiflicher Erwägung gemacht. Wenn wirklich, wie der Vorredner meinte, die Kommentatoren darüber einig wären, daß die Zivilprozessordnung gerade an dieser Stelle gut gearbeitet sei, dann wäre diese Vorlage in der That überflüssig. Das Gegenheil ist der Fall. In der Literatur wie in der Praxis sind die verschiedenartigsten Versuche gemacht worden, diese Bestimmung im Sinne dieser Vorlage zu interpretiren, aber diese Versuche haben kein Glück gehabt. Es würde also gar keinen Zweck haben, mit dieser Vorlage ein oder zwei Jahre zu warten. Gegenüber der Nothlage im Handelsverkehr bleibt nichts anderes übrig, als die Zivilprozessordnung zu ändern.

Abg. v. Czug: Auch ich erkenne in dem Zustandekommen der Justizgesetze eine der wohlthätigsten Leistungen unseres Parlamentarismus und möchte nicht ohne Noth daran rütteln. Hier liegt aber ein Ausnahmefall vor, der sich seit 7 Jahren herausgestellt hat. Es befinden sich jetzt diejenigen hanseatischen Kaufleute, welche wegen ihrer Forderung an überseeische Schuldner einen Arrest anlegen wollen auf das Guthaben, welches diese in Hamburg oder sonst in Deutschland haben, in der vollen Unmöglichkeit, diesen Arrest anlegen und vollziehen zu können. Es bleibt nichts übrig, als diesem Uebelstande auf dem Wege einer Novelle abzuhelfen.

Feuilleton.

Nur ein klein wenig mehr Gerechtigkeit.

Von Elise Grimpe.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

Des Mittags gönnte sich der durchwachte Mann kein warmes Essen. Er holte sich etwas Wurst vom Fleischer und nahm für zehn Centimes Brot. So nun konnte er seiner Frau doch ein Beestück zum Abendbrot heimbringen. Das kalte Mittagessen erzeugte bei dem feuchten kalten Wetter eine große Unbehaglichkeit in dem nicht sehr widerstandsfähigen Körper des Kondukteurs und er fing ernstlich an, mit seiner sozialen Stellung zu hadern. „Es ist ein Hundeleben“, fluchte er in sich hinein. „Und wenn in der Welt nur ein klein wenig Gerechtigkeit herrschte, müßte ich als ehrlicher Kerl doch recht schaffen meine Familie ernähren können. Aber dies ist kein Ernähren mehr, das ist ein trauriges Vegetiren.“

Früh wurde es dunkel, nachlässiger die Kontrolle und schwerer seine Geldtasche. — — — Und wenn ich jetzt hineinsah und mir einen Frank aneignete — wenn geschähe dadurch ein Schaden? — Die Aktionäre der Gesellschaft sollen doch sehr reich sein, ihr Reinertrag — so sagt man — beläuft sich auf Millionen. Sie würden den einen Frank sicherlich nicht vermissen, ich aber könnte meiner Frau eine gute Flasche Wein dafür kaufen. Und Stephanie würde sich bald erholen, die Rosen würden wieder auf ihren Wangen blühen und ihre schönen braunen Augen nicht mehr so schwermüthig dreinschauen. — — — Was mag sie überhaupt jetzt machen? Haben ihr die Nachbarinnen das Licht angezündet und regelmäßig das Feuer im Kamin unterhalten? Seine kleinen Teufelchen werden doch kein Unheil angerichtet haben? Sie sind so wild und vorwichtig. — — — Einen Augenblick tauchte vor den Augen des bangenden Mannes eine brennende Säule auf. Sein Herz suchte, er glaubte

Nachdem auch der Abg. Riemm sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird das Gesetz unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste und event. zweite Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Sultan von Sansibar.

Abg. Barth: Dieser Handelsvertrag enthält von dem gemäßigten freihändlerischen Geiste, wie er auch in der Kongoaale zum Ausdruck gelangt ist, soviel, daß er für uns doppelt annehmbar ist. Besonders bedrückt es uns, daß der Sultan vertragsmäßig dahin gebracht ist, kein Monopol irgend welcher Art in Sansibar einzuführen. Dafür sagen wir der Reichsregierung unseren Dank. (Zustimmung links.)

Kommissar Geh. Rath Krauel: Wir haben den Dank des Abg. Barth doch nicht ganz verdient. Dieser Vertrag ist im Wesentlichen eine Wiederholung des hanseatischen Vertrages. Der Sultan würde als Kaufmann ein direkter Konkurrent der ausländischen Firmen sein, und deshalb wäre es gefährlich, ihm die Einführung von Monopolen zuzugestehen.

Abg. Barth: In dem hanseatischen Vertrage ist das Monopol des Handels mit Kopal und Eisenstein ausgeschlossen. Es ist ein Fortschritt dieses Vertrages, auch diese Monopole beseitigt zu haben. Der Herr Vertreter der Regierungen wird also wohl oder übel unseren Dank annehmen müssen.

Geh. Rath Krauel: Ich bedauere sehr. Allerdings waren jene Monopole reservirt geblieben, sie haben aber faktisch zu existiren aufgehört, indem dem Sultan zur Ablösung dieser Monopole die Erhebung gewisser Abgaben zugestanden war. Dieser Zustand ist jetzt beseitigt.

Abg. Barth: Der bereits bestehende Zustand hat jetzt seine rechtliche Sanktion erhalten; darin liegt der Fortschritt.

Abg. v. Hellendorff: Sie haben wohl nur dokumentiren wollen, daß die Einführung von Monopolen in einem Staate dem Auslande außerordentlich unangenehm sein kann.

Der Vertrag wird in erster und zugleich zweiter Beratung genehmigt.

Die Rechnung der Oberrechnungskammer für 1883/84 bezüglich der Reichsverwaltung wird der Rechnungscommission übergeben.

Das Haus geht über zur zweiten Beratung des Antrages v. Jazdzewski, betr. die Abänderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877. Derselbe wollte in den ehemals polnischen Landestheilen das Polnische als Gerichtssprache neben dem Deutschen gleichberechtigt zulassen und in den Fällen, wo mit Leuten polnischer Sprache verhandelt wird, die Abfassung eines Protokolls in polnischer Sprache gestatten. Die Kommission hat sich darauf beschränkt, die Zustellung eines Dolmetschers, sowie die Aufnahme von Anträgen, Erklärungen und Aussagen in fremder Sprache in das Protokoll oder eine Anlage in gewissen Fällen vorzuschreiben.

Der Abg. Riemm beantragt, nur zugeordnete Ausgaben in das Protokoll aufzunehmen.

Abg. Herrmann: Ich würde für den Antrag der Polen stimmen, wenn ich nach den Verhandlungen der Kommission die Ueberzeugung hätte gewinnen können, daß es ihnen wirklich lediglich um die Beseitigung von Uebelständen zu thun wäre und daß ihr Antrag diesen Zweck erreichte. Die Polen haben aber den politischen Zweck ihres Antrages keinen Zweifel gelassen. Derselbe betrifft nur die ehemals polnischen Landestheile, deren Einwohner in ein wiedererstandenes Polenreich sie wünschen. Ich wundere mich, daß man im vorigen Jahre in der Kommission dieser Tendenz nicht gegenüber getreten ist. Damals, in der Ära der Schuyßle, galten eben die Herren nicht als Reichsfeinde, sondern als Bundesgenossen, und man glaubte deshalb etwas von diesen unberechtigten Eigenthümlichkeiten mit in den Kauf nehmen zu müssen. Die Polen bezwecken einfach, daß die preussische Regierung gezwungen werde, ausschließlich polnische Richter und Unterbeamte in jenen Landestheilen anzustellen.

Präsident v. Wedell-Biesdorff: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß, nachdem Art. I des Antrages von der Kommission abgelehnt ist, nur noch Art. II zur Debatte steht.

Abg. Herrmann: Auf der Tagesordnung steht ausdrücklich „Antrag des Abg. v. Jazdzewski“.

herzerreißende Schreie zu vernehmen. Zwei Passagiere ließen halten, um auszusteigen und rissen den Kondukteur aus seiner schrecklichen Phantasia. Nach wenigen Minuten stiegen wieder Andere ein. — — — Und noch immer keine Kontrolle. — — — Ich wäre ein Narr“, raunte er seinem widerspänstigen Gewissen zu, „wenn ich diese Gelegenheit vorbeigehen ließe.“ Und wieder tauchte vor dem Auge des mit sich kämpfenden das blasse, feine Gesicht seiner Frau auf. Mit denselben Augen schaute sie jetzt in seine Seele, grad' so wie neulich, als sie im Journal gelesen hatte, wie ein Kondukteur, von Noth getrieben, Gelder unterschlagen, und mit Schimpf und Schande ins Gefängniß wandern mußte. Vieder Hunger ertragen als Schimpf und Schande, Raoul, ist das nicht auch Deine Meinung? hatte sie ihn nach kurzer Pause gefragt, und dabei hatten ihre großen Augen versucht, in dem Innersten seiner Seele zu lesen.

„Den! nicht an so etwas, Stephanie!“ hatte er ruhig geantwortet und ihr voll in das Antlitz geschaut, welches um eine Ränze blässer geworden war, denn seine Frau war sehr gefühlvoll und fremdes Leid und Weh ging ihrem Herzen immer sehr nahe. Sein Arm hob sich mechanisch, noch war ja Alles wieder gut zu machen — da — wie aus den Wolken herabgefallen, steht vor ihm der Kontrolleur. Der Kondukteur fuhr sich nach dem Kopf — ihm schwindelte. Er hatte einige Passagiere wirklich nicht markirt und doch stimmte Alles — der Kontrolleur sprang ab.

Jetzt war die Unterschlagung fertig. — Sein Herz klopfte zum Zerspringen. „Wenn nur ein klein wenig Gerechtigkeit in der Welt herrschte, dürfte ich nicht zum Dieb werden,“ murmelte er finstern in sich hinein. Er ballte die Faust und schlug zornig an seine Geldtasche, daß die Kupfermünzen lustig klirrten.

„Bah! Die Herren wollen es ja nicht anders haben,“ suchte er sich selbst zu beruhigen. „Wollte mal sehen, was die Herren mit fünf Frank und fünfzig Centimes anfangen wollten? und noch obenrein eine Familie von fünf Personen damit ernähren. Hungern oder Stehlen! ein drittes giebt es nicht — — — Om, einen Frank! es ist nicht

Präsident v. Wedell-Biesdorff: Aber dabei steht „auf Grund des Berichtes der Kommission“.

Abg. Herrmann: Ich muß auch den Versuch der Kommission, etwas Annehmbares zu Stande zu bringen, für mißglückt halten. Der größte Theil der in den polnischen Landes-theilen fungirenden Dolmetscher mag wohl eine Verständigung zwischen Richter und Parteien vermitteln, aber sie sind durch aus nicht Alle im Stande, ein schriftliches Protokoll aufzunehmen. Woher sollen nun aber gut qualifizierte Dolmetscher genommen werden? Die Herren sagen, nach dem Naturrechte müsse Jeder in seiner Sprache Recht finden. Das bestreite ich entschieden. Naturrecht ist nur, daß Jeder überhaupt Recht finde. Zu welchen Konsequenzen würde es führen, wenn jeder Ausländer im Deutschen Reiche verlangte, daß die Verhandlungen in seiner Sprache geführt werden? (Oh! bei den Polen.) Weiter sagen Sie, Desjenige, dem Recht gesprochen werde, müsse auch die Ueberzeugung haben, daß ihm Gerechtigkeit widerfahren sei. Das werden wir in der Welt niemals erreichen. Ich bitte Sie, auch den Antrag der Kommission abzulehnen.

Abg. v. Jazdzewski: Für den Vorschlag der Kommission, die meinen und meiner Stammesgenossen Antrag abgelehnt hat, kann ich mich natürlich nicht begeistern, aber wenn er auch auf außerordentlich schmaler Grundlage aufgebaut ist, so wird er doch auf die Rechtspflege wohlthätig einwirken und es muß mit der größten Befriedigung hier konstatiert werden, daß dieses Resultat trotz einer für das Volentum sehr ungünstigen Konjunktur in einer Zeit erreicht worden ist, in der gegen unsere Nationalität eine Art Anfeindung im preussischen Staat inaukturirt worden ist, die auf alle Verhältnisse sehr betrübend einwirken mußte. Gleichwohl konnten wir uns in der Kommission in der ruhigsten und sachlichsten Weise verständigen und ich meine Stammesgenossen nahmen, wie ich hier vor dem Hause und dem Lande offen erklärte, gerade aus dieser Kommission die Ueberzeugung mit, daß, wenn man die Dinge sachlich behandelt, wie wir es gethan, man auf ein Entgegenkommen im Deutschen Reiche zu rechnen hat. An der Forderung unseres Art. 1, daß die polnische Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen der deutschen gleichgestellt werden soll, halten wir an sich noch heute fest, wenn wir sie auch als ruhig denkende politische Männer nach der Ablehnung in der Kommission nicht wieder erhoben haben in einer Zeit der politischen Verhältnisse, wo die Regierung in der Weise, wie es geschieht, gegen das Volentum auftritt. Aber auch die geringe uns gemachte Konzession wird in dieser Zeit der politischen Verhältnisse einen außerordentlich günstigen Eindruck auf die polnische und jede andere nichtdeutsche Nationalität machen. Herr Herrmann kennt meine Heimath nicht, sonst würde er nicht so sprechen, und wenn er uns sagt, das Naturrecht verlange nicht, daß man in der Muttersprache vernommen werde, so finde ich das sonderbar und gerade von einem freisinnigen unverständlich. Er hat wohl auch nicht im Namen seiner Fraktion gesprochen, sondern von seinem besonderen Standpunkt aus, der ihm allerdings nicht zu großer Ehre gereichen kann. Ich kann also das Haus zur Zeit nur bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen. Der Antrag der Herren Riemm und Hartmann ist sehr wohl gemeint; er soll wohl die Majorität für die Beschlüsse der Kommission vergrößern und auf die Regierungen einen gewissen Eindruck machen, aber von dem Standpunkt der Rechtspflege aus ist er nicht sehr günstig und glücklich gewählt. Im Großen und Ganzen sind wir mit dem Richterstand in meiner Heimath zufrieden, wir haben ganz ausgezeichnete sachliche Leute, die in jeder Richtung dem Parteihandpunkt fern stehen, welchen die polnische Bevölkerung überhaupt beklammert. Aber neben den den ruhig denkenden Richtern giebt es auch Richter, die von gewissen politischen Beileitungen nicht frei sind und der polnischen Bevölkerung in gewisser Hinsicht auch feindlich gegenüber stehen. Solchen Leuten gegenüber muß das Gesetz ein Kompelle enthalten, daß seine Anwendung von ihrem Belieben unabhängig macht und die gleichmäßige Anwendung sichert. (Beifall.)

Geh. Rath Meyer: Die verbündeten Regierungen haben zu dem Antrage Stellung zu nehmen bisher keine Veranlassung genommen. Keiner Meinung nach bestehen gegen die praktische Begründung und Ausführbarkeit desselben zehnwichtige Bedenken. Ich kann nicht zugeben, daß ein Bedürfnis solcher Gesetzesbestimmungen obwaltet. Außerdem greift der Antrag das Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens an. Bei der

einmal der Rede werth und nicht nöthig, sich so aufzuregen.“ Er fuhr sich mit dem bunten Lächentuch über die feuchte Stirn. Von Ralte spürte er nichts mehr, sein Körper glühte wie im Fieber. — Pöcherlich, es kommt nichts heraus, — kann nichts herauskommen, — geh Stephanie.“ Bei diesen verflöhten geklüsterten Worten machte er eine abwehrende Bewegung. Stephanie wollte dennoch nicht von seiner Seite weichen. . . .

Der rege Verkehr, das Auf- und Absteigen der Fahrgäste brachten endlich den verdrienen Mann zu sich; er hätte sich am Ende gar selbst benutzirt.

Die nimmer endende Dienstzeit war endlich um und er machte sein Konto. Er hatte wirklich einen Frank und fünf Centimes zu wenig abgeliefert. Aber das unrechte Geld brannte in seinem Portemonnaie, und in der ersten Weinhandlung kaufte er dafür eine Flasche Wein. Und wenn jetzt Stephanie fragt, mit was er solche Extrausgaben bestreitet? Wenn sie ihn dabei mit ihren klaren Blicken anschaute? Wird er die Kraft haben, offen ihrem Blicke zu begegnen?

Je näher er seinem Hause kam, desto langsamer wurde sein Gang. Schon wollte er die Flasche auf dem Steinpflaster zertrümmern, und so mit einem Schlage jeder weiteren Versuchung vorbeugen; aber er konnte es nicht über sich bringen, denn die Flasche enthielt momentan gleichsam Arznei für seine erschöpfte Frau. Jetzt stand er vor der Thür des Hauses. Mit der größten seelischen Anstrengung drängte er alle peinigenden Selbstvorwürfe zurück, und eilte mit seinem schnellen, festen Schritt die Treppen hinauf, damit Stephanie keine Aengstlichkeit an ihm bemerke.

Da lag sie, noch bleicher, wie er sie heute Morgen verlassen und freckte ihm wehmüthig die Hand entgegen. Zu ihren Füßen schlummerten die kleinen Mädchen.

„Armes Weib, die Zeit ist Dir wohl sehr lang geworden?“ Sie schüttelte verneinend den Kopf, weil sie fürchtete, in der Stimme ihre innere Bewegung zu verrathen. Und warum sollte sie ihrem geliebten Raoul das Herz mit ihrer Traurigkeit schwer machen? — Er konnte ja doch

erwidere ich Ihnen, daß Sie mir die Wahrung meiner eigenen Interessen getrost allein überlassen können. Wenn in der That Gerüchte in Umlauf gesetzt sind, welche meine Interessen gefährden, so wäre es sehr hübsch von Ihnen, wenn Sie mir dieselben mittheilen würden. So lange dies nicht geschieht, finde ich keine Veranlassung, mich darüber zu äußern, welche Stellung ich denselben gegenüber einnehme. Auf eins aber möchte ich Sie aufmerksam machen und bitte ich Sie, so freundlich zu sein, der Versammlung hiervon Mittheilung zu machen. Ich bin ein entschiedener Freund der Sonntagsruhe und empfehle den Herren, welche morgen erscheinen werden, die Sonntage zum Kirchenbesuch und nicht zu Versammlungen zu benutzen, welche schon nach der Fassung der Tagesordnung bestimmt sind, gegen das achte Gebot zu sündigen. Der Rechtsanwalt Hoffmann." Die Verlesung dieses genialen Schriftstücks rief stürmische Heiterkeit hervor; besonders wirkte die überwältigende Komik des Schlußsatzes. — Der Stadtverordnete Herr Fr. Böckel knüpfte an dieses Schreiben an, und bezeichnete dasselbe, sowie das ganze Verhalten des Stadtverordneten Hoffmann als ein trauriges Zeichen dafür, daß man die tollsten Verdächtigungen und die unwahren Behauptungen mit dreifacher Stimme in die Welt setzen könne, ohne auch nur den Versuch zu thun zu halten, sie zu beweisen. (Vebhafter Beifall.) Der Stadtverordnete Hoffmann, semitischer Antisemit, habe seine Stellung vollkommen begriffen, als er in der Stadtverordneten-Versammlung unter Benutzung eines Lokalandrucks bat, „man möge sich einen anderen August suchen!“ (Große Heiterkeit.) — Aus der Statistik führte der Redner den Nachweis, daß eine gesunde Wohnung in Berlin unter 180—200 M. auch in den äußersten Vorstädten nicht zu haben sei und wünschte zum Schluß, daß die Arbeiter aus dem Ausstreiten des 32. Bezirks für Herrn Hoffmann einführe; er bestritt der Versammlung das Recht, über den Herrn zu Gericht zu sitzen. Welchen Erfolg seine Worte hatten, bewies die Abstimmung über folgende Resolution, die mit allen gegen eine (Böckel's) Stimme angenommen wurde: Die heutige Versammlung u. erklärt den Stadtverordneten Hoffmann II, der den Ruhest nicht befeh, in der Versammlung zu erscheinen und damit sich selbst richtet, für einen öffentlichen. — (Hier folgt der einzig richtige Ausdruck, den wir jedoch nicht wiedergeben dürfen.) Es war eine Aüge, daß sanitäre Wohnungen im Norden und Osten zu dem Preise von 100—120 M. für den Arbeiter vorhanden sind. Die Versammlung spricht daher dem Rechtsanwalt Hoffmann das Recht ab, sich fernerhin als Vertreter der Bürgerchaft zu bezeichnen. — Die Resolution soll durch die Blätter bekannt gemacht werden. — Die weiteren Verhandlungen beschäftigten sich mit einem Vorschlage, den Herr Schwennhagen zur Lösung der Arbeiter-Wohnungsfrage gemacht hatte. Hiernach sollen die Kommunen Plätze und Kapital zu billigem Preise und Zinsen für den Bau von Arbeiterwohnungen hergeben. Dieser Rath wurde von verschiedenen Seiten sehr scharf kritisiert und zurückgewiesen. Man machte geltend, daß die Wohnungsfrage ein Theil der sozialen Frage sei, die sich nicht stückweise lösen lasse. Würde der Vorschlag allgemein durchgeführt und der Preis der Wohnungen überall herabgesetzt, so werde der Lohn der Arbeiter unausbleiblich sinken. Die Lösung der Wohnungsfrage falle zusammen mit der Emancipation der Lohnarbeit. Diese Gesichtspunkte fanden allgemeine Billigung. — Am Schluß wurde eine Zellerfassung für zwei in harte Noth gerathene Familienväter vorgenommen. Erwähnt sei noch, daß der Stadtverordnete Dr. Bremer gemüthlich, während die Versammlung lagte, beim Glase Bier im Nebensaale saß und seinen Fraktionsgenossen Hoffmann ruhig angreifen und verurtheilen ließ. Befragt, weshalb er nicht eine Rechtfertigung seines Genossen übernehme, erklärte er, in der Frage der Sonntagsheiligung auf denselben Standpunkt zu stehen, wie der Rechtsanwalt Hoffmann. Das Aechthalten sei eine Arbeit, die den Sonntag entweiche. Weshalb dann das Biertrinken nicht auch? — — Diese tiefe Frömmigkeit erinnert unwillkürlich an die biblischen Pharisäer, die des Sonntags z. B. nur eine bestimmte Anzahl von Schritten zurücklegten, um das dritte Gebot nicht zu übertreten.

Im Arbeiter-Bezirksverein für den Osten hielt am 30. März Herr Dr. Bischof einen durch zahlreiche Experimente erläuterten Vortrag über „Die Elektricität und ihre Verwendung im täglichen Leben.“ Er zeigte zunächst die Erzeugung der Elektricität durch chemische Vorgänge wie durch mechanische Arbeit und besprach dann des Ausführlichen die Wirkung dieser Naturkraft. Zu diesem Zwecke führte er das Galvanostop, den Elektromagneten, den Beigeerlegraphen, den Morse'schen Telegraphen, den elektrischen Klingelzug, die dynamo-elektrische Maschine und das Telephon in ihrer Konstruktion und ihrer Wirksamkeit vor. Ferner schilderte er — ebenfalls durch Experimente unterstützt — die Herstellung des elektrischen Lichtes, sowohl des Glüh-, wie des Bogenlichtes. Die Versammlung sollte dem Herrn Vortragenden für den ungemein interessanten Vortrag reichen Beifall. — Eine Diskussion fand nicht statt, doch wurden an den Herrn Referenten eine Reihe von Fragen gestellt, die derselbe in ausführlichster Weise beantwortete. — Zu „Verschiedenes“ wurde ein Antrag gestellt und angenommen, für freistehende Vereinsmitglieder eine Zellerfassung zu veranstalten, ferner ein Antrag, bei dem Magistrat und der Verwaltung des Ostbahnhofes um Auffstellung von Bänken am Rastplatz zu petitioniren. — Während der Versammlung hatten zwei Vorstandsmitglieder an einem besonderen Tische „Berliner Volksblatt“ entgegenzunehmen, das vor Eintritt in die Tagesordnung den Versammelten von Herrn Voigt aus Wärme empfohlen worden war. — Die nächste Versammlung findet heute, Dienstag, den 6. April statt.

Verbotene Versammlung. Am Sonntag sollte in dem Lokale des Herrn Keller in der Andreasstraße eine Versammlung stattfinden, in welcher der Reichstagsabgeordnete Herr v. Bollmar über „die gegenwärtige sozialpolitische Lage und die Thätigkeit des Reichstags“ referiren wollte. Diefelbe wurde indessen durch eine Justizung des Polizei-Präsidenten an den Wirth wie an den Einberufer am Sonnabend Abend von vornherein verboten und zwar „weil durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Versammlung zur Förderung sozialdemokratischer auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen bestimmt ist.“ Welches diese Thatsachen sind, wird nicht näher angegeben, doch ist wohl offenbar die Thatsache gemeint, daß Herr v. Bollmar als Redner auftreten sollte. Da das Verbot der Versammlung nicht allgemein bekannt gemacht werden konnte, hatten sich schon lange vor der festgesetzten Zeit laufende von Arbeitern vor dem Lokal versammelt. Dieselben entfernten sich jedoch eben so ruhig, wie sie gekommen waren und die anwesenden acht bewilligten Schauspieler fanden ebensowenig Veranlassung zum Einschreiten, wie ihre zahlreich erschienenen Kollegen zu Fuß. Eine große Anzahl der Anwesenden begab sich in die Kommunalwähler-Versammlung, welche zu gleicher Zeit in Böggow's Brauerei lagte.

Am die Radierer sämtlicher Branchen Berlins und Umgegend. Kollegen! Unterzeichnete beabsichtigen die Gründung eines Fachvereins der Radierer sämtlicher Branchen zu gründen. Ihr wißt, daß bis jetzt ein derartiger Verein nicht besteht; die Radierer sind fast die einzigen, welche ohne jede Verbindung dastehen. Wir glauben, daß es jetzt an der Zeit ist, die Kollegen aufzurütteln, denn unsere Lage ist, wie ein jeder Kollege wissen wird, nicht die beste. Der Zweck, den wir

durch den Verein verfolgen wollen, ist folgender: Besserung der geistigen und materiellen Lage auf gegenseitlichem Wege. Wir wollen das den Arbeitern durch Gesetz zugesprochene Recht, sich zum Zweck ihrer ökonomischen Besserstellung vereinigen zu dürfen, ausüben. Kollegen! Ihr Wißt, daß der Einzelne machtlos dasteht; das Zusammenwirken Aller ermöglicht uns, unsere Lage zu verbessern. Darum, Kollegen, tretet ein für eure Rechte Mann für Mann! Schließt Euch dem Verein an, denn Einigkeit macht stark. Doch zu einer Organisation gehört Geld; wir zweifeln nicht daran, daß sämtliche Kollegen ihr Schäßelien zur Gründung des Vereins beitragen. Wählet in jeder Werkstatt einen Vertrauensmann, welcher die freiwilligen Beiträge am Sonnabend, den 10. April, Abends von 8—10 Uhr bei Schimke, Gitschinerstr. 93, abliefern. Dasselbst wird unser Kollege Max Schulz die Beiträge in Empfang nehmen und Auskunft geben, wann die erste öffentliche Versammlung stattfindet. Auch wird dieselbe ein paar Tage vorher durch Inserate in den Zeitungen und auch durch Säulenanschlag bekannt gemacht werden. Kollegen, wir appelliren nochmals an Euch; verleiht Keiner sich dieser Organisation anzuschließen, zeigt, daß auch die Arbeiter unseres Gewerks im Stande sind sich zu organisiren. Also vorwärts, Kollegen; seid wir organisiert, so können wir mit frohem Muthe in die Zukunft blicken. Mit kollegialischem Gruß die Radierer Jakob, Suorstr. 61; John, Oppelnerstr. 27; Levit, Rödernerstr. 77; Schulz, Noßstr. 18; Rietmüller, Admiralstr. 5; Witted, Noßstr. 41.

An die Buchbinder und Fachgenossen. Kollegen! Eine der wichtigsten Einrichtungen unserer Vereinigung ist das Institut der Vertrauensmänner. Die ganze Existenzfähigkeit unseres Vereins hängt gewissermaßen von der Regelmäßigkeit derselben ab. Werken wir jedoch jetzt einen Blick auf die Vertrauensmänner-Versammlungen, so beschleicht einen Jeden, der in unserer Vereinigung vorwärts strebt, ein Gefühl des Unmuths. Es kann, soll unser Verein wieder seinen alten Bestand erreichen, nicht so weiter gehen. Die Werkstätten müssen sich wieder durch einen Vertrauensmann vertreten lassen; in jeder Werkstatt, in welcher drei Kollegen arbeiten, soll und muß ein Vertrauensmann gewählt werden. Deshalb, Kollegen, wollt Ihr, daß sich eure Lage verbessert, dann beehret Euch mehr an unserer Organisation, wählet in jeder Werkstatt einen tüchtigen Vertrauensmann und entsendet denselben zur Vertrauensmänner-Versammlung, welche am Mittwoch, den 7. April, Abends 8½ Uhr, in Ruhles Restaurant, Kaiser Franz Grenadier-Platz Nr. 7, stattfindet. Der Vorstand des Vereins.

Die Sattler Berlins treten jetzt energisch in eine Lohnbewegung ein. Ihre Versammlung, welche am Sonnabend in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstraße, unter Vorsitz des Herrn Chapeau stattfand, war sehr gut besucht und vom besten Geiste befeuert. Vor 14 Tagen war beschloffen worden, eine Lohnkommission zu wählen, welche die Agitation in die Hand zu nehmen, die Organisation zu stärken und einen Streikfonds zu sammeln hat. Man denkt im Herbst dieses Jahres zunächst im Tischlergewerk entschieden gegen die auf's äußerste reduzierten Löhne vorzugehen, welche in den hiesigen Fabriken, besonders aber bei Kopenhagel, Meyer und W. O. Schmidt gezahlt werden. In der lebhaften Diskussion empfahl man den Anschluß an eine feste Organisation, die Befestigung des immer noch vorhandenen Indifferenzismus der Gehilfenschaft und die Stärkung des Fachvereins. Sodann wurde die Wahl der Lohnkommission vollzogen; gewählt wurden die Herren: Piege, Regnbauer, Wendi, Wirth, Start, Gubmann und Richterberg.

An die Schlosser Berlins. Kollegen! Laut Beschluß der am Montag, den 29. März, in den Bürgerhallen, Dresdenerstraße 96, stattgefundenen Generalversammlung ist die Lohnbewegung der Schlosser und Berufsgenossen als selbstständige Organisation aufgelöst und ferner beschloffen worden, daß sämtliche Utensilien dem Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen überwiesen werden. Bevor dieses jedoch stattfinden kann, muß eine Generalrevision vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ersuchen wir die Kollegen, welche sich noch im Besitz von gependeten Beiträgen befinden, dieselben bei den unten bezeichneten Adressen bis Sonntag, den 11. d. M., abzuliefern. Gleichseitig ersuchen wir alle Kollegen, welche überhaupt Beiträge zum Unterstüßungsfonds gezahlt haben, sich die in den Händen der Delegirten befindlichen Zahlkarten auszuhändigen zu lassen resp. sich davon zu überzeugen, daß die gezahlten Beiträge durch Marken richtig quittirt worden sind. Etwas Unrichtigkeiten ersuchen wir gleichfalls bis zum 11. d. M. bei dem unterzeichneten Vorstehenden des Fachvereins anzuzeigen. Die noch bestehenden Zahlstellen sind folgende: 1. Quolle, Admistralkstr. 31—32; 2. Uebertheil, Blücherstr. 19; 3. Günther, Balowstr. 69, Hof IV; 4. Rube, Biontschstr. 55, IV; 5. Krüger, Ackerstr. 21; 6. Elies, Kleinbeerensstr. 25. Mit kollegialischem Grusse H. Beyhold, Vorstehender des Fachvereins, Wilhelmstr. 15; C. Mielke.

In der Generalversammlung des Freidenkervereins „Leistung“ wurden für das neue Vereinsjahr in den Vorstand gewählt die Herren: Friederici, Kleinbeerensstr. 6, zum 1. Vizepräsidenten, Wasserhorststr. 12—13, zum 2. Vorstehenden; Freund, An der Jerusalemstr. 2, zum 1. Schriftführer; Kurrer, Kurstr. 51, zum 2. Schriftführer; Kengert, Frankfurter Allee 76, Schachmeister. Sämtliche Deeren sind zur Aufnahme neuer Mitglieder bereit.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Drechsler und verw. Berufsgenossen (S. 48) Bezirk D. Sonntag, den 11. April, Vormittags 10½ Uhr, Mitglieder-Versammlung in Wollg's Lokal, Voßtringerstr. 59. Tagesordnung: Vierteljährlicher Kassendbericht. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. Auch werden Anträge entgegen genommen zu der an den Osterfeiertagen stattfindenden Generalversammlung zu Hamburg. Ferner findet eine Besprechung über die Delegirten zur Generalversammlung statt.

Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins. Dienstag, den 6. April, Abends 8½ Uhr, Versammlung in Kellers Lokal, Andreasstraße 21. Tagesordnung: 1. Vortrag der Herrn Dr. Lüggenau über: Die konfessionelle Frage in Preußen und Deutschland. 2. Diskussion. 8. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Arbeiter-Bezirksverein „Landerjaat“. Dienstag, den 6. April, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Jacoby, Landsbergerstr. 82 (Vandenberg's Bierhallen) General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Kassendbericht. 2. Kassendbericht. 3. Wahl eines Revisors. 4. Verschiedenes. 5. Fragelasten.

Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher. Mittwoch, den 7. April, Abends 8 Uhr, bei Meist, Kommandantenstraße 71—72, erste ordentliche General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Kassendbericht. 2. Wahl eines Revisors event. Wahl eines Ersatzmannes. 3. Anträge zum Verbandstage. 4. Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises. 5. Rechtschutz in gewerblichen Streitfällen. 6. Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Mitgliedsbuch legitimirt. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen und die ausgefüllten Fragebogen mitzubringen. Die Mitglieder werden ferner aufgefordert, für jede Werkstatt einen oder mehrere Vertrauensleute zu wählen, welchen die Einladungen für sämtliche in der Werkstatt arbeitende Mitglieder des Vereins zugesandt werden.

Gauverein der Rader Berlins. General-Versammlung am Mittwoch, den 7. April, Abends 8 Uhr, in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79. Tagesordnung: 1. Kassendbericht pro Monat Februar. 2. Information der Delegirten. 3. Verschiedenes.

Rauchklub „Zum Wrangel“ jeden Dienstag Abend 8½ Uhr im Restaurant Wrangelstr. 32.

*** Versammlung der Platzdeputirten der Zimmerleute Berlins und Umgegend** Dienstag, den 6. d. M., Abends 8½ Uhr, im Lokale Kommandantenstraße 77—79.

*** Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Rader** und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (S. 4) Hamburg) Filiale I (Nord). Mittwoch, den 7. April, Abends 8 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung im Lokale Ackerstraße 144 (Vorstädtisches Kasino).

*** Berliner Turngenossenschaft** (6. Bechlings-Abtheilung) jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Abends in der Turnhalle, Seidenstraße 17.

*** Verband deutscher Zimmerleute, Lokaloerband Berlin Ost und Umgegend,** heute Abend 8 Uhr, Großlauerstr. 37/38, große Versammlung. T.-D.: 1. Vortrag. 2. Vorschläge der Delegirten. 3. Verschiedenes. Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen. Die Versammlungen für den Osten Berlins und Umgegend finden regelmäßig jeden Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in demselben Lokale statt.

*** Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Deutschen Senesfelder-Bundes,** Verwaltungsstelle Berlin. Im Restaurant Weid, Alexanderstr. 31, heute Abend 8 Uhr: Mitglieder- und Verwaltungs-Versammlung.

*** Ritzerklub „Südost“** jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, bei Schmidt, Manteuffelstr. 71.

*** Gauverein Berliner Bildhauer.** Heute Delegirten-Versammlung.

Letzte Nachrichten.

— Die Bolschaster in Konstantinopel hatten am Sonntag unter sich eine Besprechung, in welcher gutem Vernehmen nach ein vollständiges Einvernehmen für die Montag stattfindende Konferenz festgesetzt werden konnte.

— Freitag Nacht sammelten sich in Mailand abermals Demonstranten an, drangen in die Galleria Vittorio Emanuele ein und zertrümmerten die Fenster des Café Suochi. Herbeigeeilte Infanterie trieb sie auf den Domplatz hinaus, wo sie vor einer ihnen entgegenkommenden Reiterkadron aus einanderstoben. Ein Hause hatte sich bald wieder gesammelt und nahm seinen Weg gegen das Haus des Bürgermeisters, wick aber vor zwei im Galopp anreitenden Schwadronen zurück und zerstreute sich. Um 11 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

— Bei der Bienenfelder Schleuse lösen sich Militärabtheilungen Tag und Nacht in dem Kampfe gegen das Hochwasser ab. Man versucht, neue Schleusenkanäle herzustellen und werden zahlreiche Bräume mit Steinen und Sandsäcken ins Wasser versenkt. Die Schließung des Dammbrechens bei Wehlingen ist ziemlich gelungen. Das Hochwasser ist noch immer sehr bedenklich. Der seit 4 Tagen vom Hochwasser eingeschlossenen Neuburg verläßt man durch die Eisbrechdampfer Nahrungsmittel zuzuführen.

— Aus Augsburg meldet das „Münch. Fremdenbl.“: „Sieben Fabrikarbeiter aus Oesterreich wurden wegen fortgesetzter sozialdemokratischer Umtriebe daher durch Staatsministerialentscheidung aus Bayern ausgewiesen.“

— Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 werden die ohne Angabe des Druckortes, des Druckers, Verlegers oder Herausgebers in Penzig, Kreis Görlitz, von einem Unbekannten verbreiteten, die Haupt-Überschrift: „Zum 31. August“ führenden gedruckten Viedererle: „Die Arbeiter-Marschälle“, „Die Arbeitermänner“, „Den Dummern“, „Den Aufrechten“, „Aufmunterung“, „Kanon“, „Die Welt, ein Orchester“, „Den Jungfrauen“ und „Den Vermittlern“, verboten.

— Laut Ankündigung der „Hag. Btg.“ beabsichtigte der Reichstagsabgeordnete Singer aus Berlin Sonntag in Göttingen einen politischen Vortrag zu halten. Jedoch erließ der Landrath v. Symmen eine öffentliche Bekanntmachung, durch welche die Versammlung auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten wird.

Briefkasten der Redaktion.

Maurer C. E. Besten Dank, nehmen Sie aber künftig besseres Papier und andere Dinte, sonst können wir das Manuskript nicht in die Druckerei geben.

H. J. Gneisenaustr. 20. Garde-Infanterie, Jahrgang 1876, verlammt sich Freitag, den 9. April, Vormittags 8 Uhr, im Exzerzierhaus am Landwehr-Dienstgebäude, Kaiser Franz Grenadierplatz 10.

Ein Abonnent. Wir bedauern, Ihnen keine Auskunft ertheilen zu können. Wenden Sie sich an einen Fachmann.

E. C. Elisabethstr. Ihre Frage ist so unbestimmt gestellt und so allgemein gehalten, daß man eine präzise Antwort auf dieselbe nicht ertheilen kann.

R. 1. Der Vater eines minderjährigen Sohnes ist nicht verpflichtet, für Alimente, welche letzterer für sein uneheliches Kind zu zahlen hat, aufzukommen. 2. An wen Sie sich zu wenden haben, um eine Anstellung bei der Post zu bekommen, das erfahren Sie am besten durch irgend einen Postbeamten. **G. B. 86.** Die Ortsbehörde Ihres Heimathortes ist zur Ausstellung eines Heimathsscheines verpflichtet. Da freilich eine Beschwerde gegen die abweisende Verfügung dieser Behörde auch nur im Verwaltungswege, in letzter Instanz durch den Minister des Innern entschieden werden würde, so können Sie Ihr Recht auf Ertheilung des Heimathsscheines nicht erzwingen. Wir wissen für Sie keinen anderen Rath, als die Beschreitung des Beschwerdeweges.

F. I. Darüber ist uns nichts Genaueres bekannt. Am Dienstag (heute) Abend findet Manteuffelstraße 90 eine Versammlung der betreffenden Kasse statt. Dasselbst können Sie Näheres erfahren.

G. A. 1. Signet sich nicht zur Beantwortung durch den Briefkasten. 2. Wird berücksichtigt werden.

O. D. Waldemarstraße. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsbehörden, ob Sie dem Naturalisationsgesuche eines Ausländers stattgeben wollen oder nicht. Dagegen kann die Aufnahme eines Deutschen in die Angehörigkeit zu einem Bundesstaat nicht verweigert werden. Der Ihnen zugestellte Bescheid, Sie sollten nachweisen, daß Ihr Vater zur Zeit seines in Brasilien erfolgten Todes Preuze war, hat daher offenbar den Sinn, daß nur, wenn dies der Fall war, Ihre Aufnahme erfolgen soll. Es kommt nun darauf an, ob Ihr Vater entweder länger als 10 Jahre hintereinander von Preußen abwesend gewesen oder ob er in Brasilien ausdrücklich naturalisirt worden ist. War Ihr Vater längere Zeit als 10 Jahre fort, worüber Sie sich ja leicht Kenntniss verschaffen können, so ist er Preuze geblieben und Sie als sein Sohn sind ebenfalls als Preuze geboren. Ein Beweis dafür, daß Ihr Vater nicht ausdrücklich in Brasilien naturalisirt ist, kann Ihnen wohl nicht zugemuthet werden.

F. R. Wenn ein großjähriger Sohn eine eigene Wirthschaft errichtet oder für sich ein Gewerbe betreibt, so scheidet er damit aus der väterlichen Gewalt, und dann ist der Vater nicht verpflichtet, für die vom Sohne für Kostgeld und Logis gemachten Schulden aufzukommen. Ist aber der Sohn noch nicht in der oben gedachten Art selbstständig geworden, so bleibt er trotz seiner Mündigkeit noch in väterlicher Gewalt, und dann muß der Vater die Schulden des Sohnes bezahlen, wenn dieselben entweder „zur Befreiung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens“ gemacht sind, oder aber der Sohn keine Gelegenheit gehabt hat, die zur Befreiung anderer Bedürfnisse erforderliche Unterstützung vom dem Vater selbst zu erhalten.